

WVVSPECIAL

WVV- & WVJ-VERBANDSTAG 2020 in DÜLMEN-BULDERN



BERICHTE
ANTRÄGE
HAUSHALT

**BALLPAKETE
MIT MENGENRABATT**

**5% RABATT ON TOP
CODE: WVV-BAELLE**



**JETZT BESTELLEN!
WWW.VOLLEYBALLDIREKT.DE**

„Alle WVV-Vereine, Amtsträger und Interessierte laden wir herzlich zu unserem Verbandstag nach Dülmen-Buldern ein. Der Verbandstag / Verbandsjugendtag ist das höchste Verbands-Organ. Stimmberechtigt ist der unten aufgeführte Personenkreis. Die Anzahl der Stimmen ergibt sich ebenfalls aus u.g. Schlüssel.“

Stimmberechtigung

Jugendverbandstag:

Stimmberechtigt sind:

1. Mitglieder der WVJ, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter haben gem. ihrer Mannschaftsmeldungen in Jugendklassen folgende Stimmen:
 für 1 und 2 Mannschaften = 2 Stimmen
 für 3 und 4 Mannschaften = 3 Stimmen
 für 5 und 6 Mannschaften = 4 Stimmen
 für 7 und 8 Mannschaften = 5 Stimmen
 für mehr als 8 Mannschaften = 6 Stimmen
2. die Mitglieder des Verbands-Jugendausschusses (VJA),
3. die Bezirks-Jugendspielwarte und ihre Stellvertreter,
4. die Kreisjugendwarte oder ihre Stellvertreter mit jeweils einer Stimme

Achtung: Ein Stimmberechtigter darf nur einen Mitgliedsverein vertreten und nicht mehr als sieben Stimmen auf sich vereinigen.

Verbandstag:

Stimmberechtigt sind:

5. Mitglieder, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter, haben gem. ihrer Mannschaftsmeldungen in Leistungs- oder Jugendklassen folgende Stimmen:
 keine Mannschaft = 1 Stimme
 für 1 bis 2 Mannschaften = 2 Stimmen
 für 3 bis 4 Mannschaften = 3 Stimmen
 für 5 bis 6 Mannschaften = 4 Stimmen
 für 7 bis 8 Mannschaften = 5 Stimmen
 für mehr als 8 Mannschaften = 6 Stimmen
6. Präsidiumsmitglieder,
7. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder,
8. Vorsitzende von Verbandsgericht und Spruchkammern,
9. Vorsitzende der Bezirksausschüsse oder deren bevollmächtigter Vertreter,
10. Vorsitzende der Volleyballkreise oder deren bevollmächtigter Vertreter mit jeweils einer Stimme

Achtung: Ein Stimmberechtigter darf nur einen Mitgliedsverein vertreten und nicht mehr als sieben Stimmen auf sich vereinigen.

Inhalt

JUGEND-VERBANDSTAG

- Tagesordnung Jgd.-Verbandstag .. 4
- Berichte zum Jugend-Verbandstag
 - Jugendwartin 5
 - Jugendspielwart 6
 - Jugendsportwart 7
- Antrag an den JVT 7
- HHP 2020
- und Haushaltsabschluss 2019 .. 8

VERBANDSTAG

- Tagesordnung Verbandstag 9
- Berichte zum Verbandstag
 - Präsident für den Vorstand ... 10
 - Beachwart 11
 - BFS-Wart 12
 - Lehrausschuss 12
 - Leistungssportausschuss 12
 - Schiedsrichterwart 13
 - Spielwart 14
 - Schulsport 15
 - Verbandsgericht 17
 - Kontrollausschuss 17
 - Spruchkammern (Nord u. Süd) .18
- Anträge an den VT 19 - 25
- Finanzen / Haushalt 26

Titelbild:

Lüdinghauser Tor in Dülmen.

Foto: Die Marquardt's, Dülmen



VOLLMACHT JGD.-VERBANDSTAG 2020

Herr/Frau

(Name/Vorname)

ist berechtigt, als Delegierter/e von

(Verein)

beim Jugend-Verbandstag der WVV am 23. August 2020 in Dülmen-Buldern, die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Stimm- und Rederecht auszuüben. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der/die oben genannte Mitglied in unserem Vereins ist.

_____, den _____

(rechtsverb. Unterschrift des Vereins (gem. § 26 BGB)
Vereinsiegel (wenn vorhanden)



VOLLMACHT VERBANDSTAG 2020

Herr/Frau

(Name/Vorname)

ist berechtigt, als Delegierter/e von

(Verein)

beim Verbandstag des WVV am 23. August 2020 in Dülmen-Buldern, die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Stimm- und Rederecht auszuüben. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der/die oben genannte Mitglied in unserem Vereins ist.

_____, den _____

(rechtsverb. Unterschrift des Vereins (gem. § 26 BGB)
Vereinsiegel (wenn vorhanden)





**Die Westdeutsche Volleyball-Jugend im Westdeutschen Volleyball-Verband e.V.
beruft gemäß § 3 (6) der Verbands-Jugendordnung den
ordentlichen Jugend-Verbandstag ein.**

**Dieser findet am Sonntag, 23. August 2020, 10.00 Uhr, in Dülmen-Buldern,
Gewerbestraße 11, 48249 Dülmen, statt.**

Gem. § 3 (11) der Verbands-Jugendordnung ist jeder ordnungsgemäß einberufene Jugend-Verbandstag unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte gem. § 14 (1) der Satzung fristgemäß im WVV-Special Jahresrückblick 2019 (Versand am 20.12.2019) sowie auf der WVV-Homepage. Die Neuansetzung aufgrund der Corona-Krise wurde am 22.04.2020 auf der Homepage veröffentlicht und den Vereinen auch per Rundschreiben über Phönix mitgeteilt.

Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder des WVV, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevollmächtigung vor der Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel nachzuweisen ist. Ein entsprechendes Formular ist im Verbandstags Special abgedruckt und befindet sich als Download auf unserer Homepage. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel.

TAGESORDNUNG

- TOP 1:** Begrüßung
- TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung /der anwesenden Stimmen
- TOP 3:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung des Protokolls des Jugend-Verbandstages vom 16.06.2019
- TOP 5:** Aussprache zu den Berichten der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
 - 5.1 Berichte des Jugendausschusses
 - 5.2 Berichte der Bezirksjugendspielwarte
- TOP 6:** Haushalt 2019
 - 6.1 Kassenbericht 2019 (Jahresrechnung)
 - 6.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2019
- TOP 7:** Entlastung des Jugendausschusses, der Bezirksjugendspielwarte und der Stellvertreter
- TOP 8:** Wahlen
 - 8.1 Nachwahlen (Bezirksjugendspielwart Westfalen-Ost)
 - 8.2 Jugendausschuss (Jugendwart, Jugendspielwart, Jugendsportwart, Jugendbeachwart, Jugendschiedsrichterwart, Beauftragter für junges Ehrenamt)
- TOP 9:** Diskussionsrunde zu aktuellen Themen
- TOP 10:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderungen
- TOP 11:** Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020
- TOP 12:** Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 13:** Verschiedenes

*Chantal Grams
Jugendwartin*

Bericht der Verbands-Jugendwartin

Liebe Volleyballfreunde,

seit dem letzten Verbandstag ist einiges im WVV passiert. Nach dem Prinzip, positives zuerst, möchte ich auch gerne so meinen Bericht beginnen.

Aktuell gibt es mit Lena Bernhard wieder eine Teilnehmerin im Bundesfreiwilligendienst, die in der Geschäftsstelle die Arbeit der WVJ unterstützt. Neben ihrem Engagement in ganz unterschiedlichen Bereichen des WVV, sollte auch ganz traditionell die Ferienfreizeit durch unsere BFDlerin mitbetreut werden. Und auch wenn die diesjährige Ferienfreizeit leider entfällt, möchte ich hier trotzdem unbedingt ihr Engagement dafür würdigen!

Zusätzlich möchte ich an dieser Stelle auch noch einen großen Dank an die Betreuer des letzten Jahres, Noah Voswinkel, Stefanie Abraham, Marvin Hansmann und Jürgen Adolph, aussprechen, welche den Kindern und Jugendlichen eine wirklich großartige und abwechslungsreiche Zeit geboten haben!

Am 03.10.2019 stand wieder einmal das Büdenbender-Turnier in Senden an, das neben seiner Funktion als Sichtungsturnier für alle, bei den Kreisauswahlturnieren nominierten Talente, wieder zusätzlich durch viel Rahmenprogramm erweitert wurde. Ebenfalls erfreulich zu erwähnen sind hierbei die Zuschauerzahlen von mehr als 500 Personen bereits zur Eröffnung.

Neben dem Büdenbender-Turnier als Sichtsungsmaßnahme muss ich ebenfalls an dieser Stelle das Kreisauswahlturnier im Rahmen der RUHR GAMES in Duisburg am 20.06.19 hervorheben, welche vor über 100.000 Besuchern – neben anderen Sportarten – auch Hallenvolleyball präsentierte.

Erfreulicherweise konnte 2019 eine Deutsche Meisterschaft in NRW ausgerichtet werden: der VoR Paderborn hatte am 04./05.05.2019 die besten Teams Deutschlands in der Altersklasse der weiblichen U20 zu Gast. Zwei Tage spielten die besten U20-Mädchenteams um den Titel. Deutscher Meister in der weiblichen U20 wurde der Dresdner SC, der VoR Paderborn erreichte einen fantastischen 5. Platz vor heimischer Kulisse. Dabei möchte ich auch die NRW-Vereine nicht vergessen, die ebenfalls 2019 eine großartige Leistung bei den Deutschen Meisterschaften geleistet haben. Sowohl mit der männlichen U18 des VV Humann

Essen, sowie der weiblichen U14 des RC Borken-Hoxfeld wurde der Titel als Vizemeister erreicht. Aber egal welcher Platz erreicht wurde, vielen Dank für so viel Engagement!

An dieser Stelle möchte ich mich ebenfalls bei allen Mannschaften und Vereinen bedanken, die eine Westdeutsche Meisterschaft ausgerichtet haben oder ausrichten sollten. Wir alle hatten das Volleyballjahr anders geplant, aber ohne euer Engagement wird es auch in Zukunft nicht klappen, also bitte, seht es nicht als schlechtes Zeichen, sondern versucht das Projekt „Westdeutsche Meisterschaft“ einfach im Folgejahr neu anzugehen.

Kommen wir so auch zu den weniger erfreulichen News zur Jugend der Saison 2019/2020.

Leider ist auch der Volleyballsport durch die Covid-19-Pandemie stark betroffen. Nach der Entscheidung des DVV und der DVJ den Spielbetrieb, alle Jugendmeisterschaften, sowie den Bundespokal abzusagen, wurde auch vom WVV und der WVJ die einzig logische Konsequenz gezogen und der Spielbetrieb zum 12.03.2020 eingestellt.

Für uns alle muss die Gesundheit an erster Stelle stehen, das bedeutet aber leider auch, dass die Saison 2019/2020 deshalb verfrüht beendet wurde. Und bitte glaubt uns, wir haben diese Entscheidung nicht leichtfertig getroffen. Mit Hochdruck wurde hinter den Kulissen ein Plan nach dem anderen entwickelt, um die Saison und die Meisterschaften doch noch irgendwie zu ende spielen zu können. So wichtig sportlicher Wettkampf ist, so viel Freude und Leidenschaft wir bei solchen Events erleben können, am Ende steht die Gesundheit jedes Einzelnen doch an wichtigster Stelle.

Wir stehen nun an dem Punkt entweder wehmütig auf die Saison zurück zu blicken, alle verpassten Chancen noch einmal zu durchleben oder aber die Saison abzuhaken und von vorne zu beginnen. Neue Herausforderungen meistern, sich zu verbessern und alles für sein Ziel zu geben. So möchte ich an dieser Stelle kurz unseren WVJ-Meistern in der männlichen und weiblichen U20, sowie der weiblichen und männlichen U16 zu einer fantastischen Leistung gratulieren, auch wenn diese leider nicht die Chance haben, ihre Leistung auf den Deutschen Meisterschaften noch einmal unter

Beweis zu stellen. Bitte seid nicht traurig, bleibt weiter am Ball und ich bin fest überzeugt, dass ihr im nächsten Jahr wieder ganz oben mit dabei seid.

Bitte vergesst nicht, wir versuchen immer ein offenes Ohr zu haben, doch bei der Heterogenität unserer Vereine im Verband wird es leider nie möglich sein, alle Bedürfnisse und Belange zu 100% zu erfüllen. Wir geben unser Bestes!

Zu guter Letzt noch etwas administratives: Leider ist zurzeit noch ein Amt des Jugendausschusses unbesetzt: Beauftragter für Junges Ehrenamt. Ich möchte hier noch einmal die Gelegenheit nutzen, darauf aufmerksam zu machen; Personen, die sich vorstellen können, ehrenamtlich in diesem Bereich eine Position zu übernehmen oder auch vorerst nur weitere Informationen dazu erhalten möchten, sind herzlich eingeladen mich per Mail zu kontaktieren: jugendwart@volleyball.nrw.

Weiterhin möchte ich an dieser Stelle dem Beachausschuss danken, der unseren neuen kommissarischen Jugendbeachwart neben seinen eigentlichen Belangen tatkräftig unterstützt und so den Jugendausschuss durch eigene Mehrarbeit entlastet. Vielen Dank für die Hilfe!

Genau wie letztes Jahr möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal für das entgegengebrachte Vertrauen für dieses, für mich neue, Amt bedanken. Nach einem spannenden ersten Jahr wird es einfach nicht langweilig. Einen ganz besonderen Dank möchte ich hierbei aber auch den anderen Mitgliedern der WVJ, sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle entgegenbringen. Ich bin froh, dass es Menschen wie euch gibt, die sich mit so viel Hingabe um die Belange der Westdeutschen Volleyball-Jugend kümmern!

Chantal Grams
Verbands-Jugendwartin

Bericht des Verbands-Jugendspielwartes

Die Meldestatistik für die zurückliegende Saison weist einen nahezu gleichhohen Meldestand an Mannschaften gegenüber der Vorsaison aus:

	weiblich			männlich			Gesamt		
	2018/2019	2019/2020	Differenz	2018/2019	2019/2020	Differenz	2018/2019	2019/2020	Differenz
U20	140	136	- 4	44	35	- 9	184	171	- 13
U18	193	193	0	43	53	10	236	246	10
U16	191	175	- 16	48	53	5	239	228	- 11 ^{*1)}
U14	157	153	- 4	43	43	0	200	196	- 4 ^{*2)}
U13	138	158	20	40	46	6	178	204	26 ^{*3)}
Summe	819	815	- 4	218	230	12	1037	1045	8
*1) einschl. 12 Mixed-Teams *2) einschl. 39 Mixed-Teams *3) einschl. 21 Mixed-Teams									

Insgesamt 72 Mixed-Teams (Vorjahr 62), gleichermaßen verteilt auf männliche und weibliche Kategorien, tragen zu einem positiven Gesamtergebnis bei. Ebenso angestiegen ist die Anzahl der bei den Kreis- und Bezirksmeisterschaften teilnehmenden U12-Mannschaften auf 96 (Vorjahr: 44).

Nachdem es in diesem Jahr keine Probleme bei den Qualiturnieren mit Eis und Schnee auf den Straßen gab, erwischte uns dafür das Orkantief Sabine mit voller Wucht. Nach unendlich vielen Anfragen besorgter Eltern stand der Sicherheitsaspekt selbstverständlich im Vordergrund und sorgte für eine Absage der Turniere. Um die 30 Turniere mit rd. 160 Spielen nachholen zu können, bot sich eine Verschiebung um eine Woche an, auch wenn sich dadurch die Vorlaufzeit zu den Westdeutschen Meisterschaften auf unter 3 Wochen reduzierte. Der Termin war lediglich für das Pokalfinale in Mannheim ‚geblockt‘. Diese Verlegung funktionierte fast reibungslos; der Dank gilt dabei allen Mannschaften, die kurzfristig umdisponiert haben und teilweise Kompromisse eingegangen sind (Verzicht auf den Besuch der DVV-Finals oder Antreten nicht in Bestbesetzung etc.).

In zwei Fällen gab es leider keine Einigung zwischen den Teams zur Austragung bzw. Nachholung von Spielen zu einem späteren Zeitpunkt. Mit etwas Entgegenkommen der beteiligten Vereine wären diese Probleme sicherlich lösbar gewesen. So mussten sich schließlich zwei Verbands-Gerichtsinstanzen mit der Wertung der ausgefallenen Spiele beschäftigen, was ich sehr bedaure.

Als Quintessenz der Diskussion um die Wertung ausgefallener Spiele bei Qualis wird es einen Antrag zur Änderung der Spielordnung geben, um künftig rechtssicher entscheiden zu können. Darüber hinaus kam es nach einem Qualiturnier zu verbalen (und fast auch körperlichen) Streitigkeiten. Mit diesen beschäftigte sich anschließend der Kontrollausschuss. Ebenfalls ein Umstand, auf den man

zukünftig gerne verzichten kann. Nachdem alle Unklarheiten beseitigt worden waren, ging der Corona-Virus auch an uns VolleyballerInnen nicht vorbei. Es gab wiederum Diskussionen und es waren zahlreiche Abstimmungen, das Einholen von Informationen erforderlich (wir sind ja keine Virenexperten!) und es wurden von uns konkrete Vorgaben erwartet; bis schließlich der Spielbetrieb gänzlich eingestellt wurde. Aus dem ‚lockdown‘ und den späteren schrittweisen Lockerungen resultierten wiederum zahlreiche (Video-) Sitzungen der Ausschüsse (Jugend-/Jugendspiel- und Spielausschuss), um die geänderten Vorgaben/Einschränkungen berücksichtigen zu können. Dabei wurden auch verschiedene Modelle vorgedacht, wie eine evtl. Verschiebung des Saisonstarts umgesetzt werden könnte. Ebenso gibt es Überlegungen, zumindest die Westdeutschen Meisterschaften der jüngsten Jahrgänge (U12, U13) evtl. noch nachzuholen. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Westdeutschen Meisterschaften verliefen beanstandungsfrei.

Der für die kommende Saison erstellte Rahmenterminplan lässt etwas mehr Spielraum zu, als es in der letzten Spielzeit der Fall war. Über die Frage ob fünf und/oder sechs Spieltage bei den Kleinfeldoberligen gespielt werden, ist noch nicht abschließend entschieden worden. Zudem fehlen noch die Termine der Deutschen Jugendmeisterschaften.

Die in der letzten Saison angedachte Installation einer zweiten NRW-Liga bei der mU16 konnte aufgrund fehlender Eindeutigkeit im Meldebogen und den damit verbundenen, zahlreichen Meldungen für Bezirksligen, nicht umgesetzt werden. Die daher ‚aus der Not heraus‘ umgesetzte Dreigleisigkeit (NRW – OL – BeL) wurde von einem Großteil der Verantwortlichen von Jungenteams als bessere Lösung angesehen. Von daher soll diese auch in der kommenden Saison angeboten werden. Entsprechend der Meldungen werden ‚sinnvolle‘ Bezirksligen gebildet (Spielstärke, Fahrt-

strecken). Eine Änderung wird es bei der U14 geben. In der kommenden Saison werden zwei NRW-Ligen gebildet (spielberechtigt sollten Teams nach Punktwertung gemäß den Ergebnissen der U13 Meisterschaften 2019/2020 sein). In jeder NRW-Liga spielen 6 Mädchen- und 3 Jungenmannschaften.

Für den Jugendspielbetrieb gibt es einige Vorschläge, um den Modus/die Ligenabwicklung zu verändern. Diese werden wir im Rahmen des Jugendverbandstages mit den VertreterInnen der Vereine diskutieren und die daraus resultierenden Ergebnisse für die Saison 2021/2022 umsetzen.

Jugendwartin Chantal Grams und ich haben im November den WVV bei der Vollversammlung der Deutschen Volleyballjugend in Leipzig vertreten. Unser Antrag, die Beschränkungen bei den U14 Regeln auch bundesweit aufzuheben, fand leider erneut keine Mehrheit. Unser Antrag zum Liberoeinsatz ab der U16 wurde angenommen. Zur von uns angeregten Wiedereinführung überregionaler U13-Turniere werden momentan seitens der DVJ Gespräche mit allen Landesverbänden geführt.

Obwohl mir die Bezirksjugendspielwarte erneut zahlreiche Aufgaben abgenommen haben, ergab sich durch Orkantief Sabine und Coronavirus ein erheblicher Mehraufwand durch eine nahezu permanente, ununterbrochene Diskussions- und Abstimmphase; ein Aufwand knapp an der maximalen Belastungsgrenze.

Ich werde dennoch erneut für das Amt des Jugendspielwarts kandidieren; allerdings voraussichtlich zum letzten Mal. Gerne können sich Interessierte in den nächsten zwei Jahren über die Arbeit des Jugend-Spielausschusses informieren, als Entscheidungsgrundlage für eine evtl. mögliche Kandidatur.

Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, sowie bei den Mitgliedern der Ausschüsse und des Präsidiums für die erneut gute, kooperative Zusammenarbeit.

Jürgen Adolph
Verbands-Jugendspielwart

Bericht des Verbands-Jugendsportwartes

Aufgrund des zweijährigen Rhythmus in der Sichtung geht mein Bericht vom jeweiligen Verbandstag des ungeraden zum geraden Jahr über eine eher ruhige Zeit. Mit der Benennung der weiblichen (Jg. 2006/07) und männlichen (Jg. 2005/06) Landeskader wurde zunächst der aktuelle Sichtungszyklus auf dem traditionellen Gerd-Büdenbender-Turnier am 3. Oktober in Senden abgeschlossen.

Das bewährte Team des ASV Senden sorgte dort – trotz der diesmal etwas beengten räumlichen Verhältnisse – mit bekannter Souveränität nicht nur für einen geregelten Ablauf, sondern auch wieder für eine hervorragende Betreuung der zahlreichen Talente, ihren Eltern und Betreuern sowie der sonstigen Zuschauer. Vielen, herzlichen Dank hierfür!

Parallel dazu fanden mit einem Trainer-Lehrgang und einem U12-Turnier zwei weitere Veranstaltungen an gleichem Ort

statt und verstärkten so die Bedeutung und den Rahmen dieses wichtigen Events.

Aber auch die zahlreichen Talente, die es nicht auf Anhieb in diese Auswahlen geschafft haben, sollen nach dem Büdenbender-Turnier nicht aus den Augen verloren werden. Unsere Landestrainer halten hierfür (parallel zu den Kader-Lehrgängen) noch mehrere Regionaltrainings bis zu Ostern hin ab. Vor allem die Entwicklung der jeweils jüngeren Jahrgänge steht dabei im Vordergrund, denn ein Jahr Unterschied ist in diesem Alter nicht unerheblich!

Doch die Corona-Krise hat in diesem Jahr einen frühzeitigen Strich gezogen. So musste z.B. auch das für Juni geplante Nachsichtungsturnier erst einmal abgesagt werden. Es besteht aber die Hoffnung, dieses noch im Herbst stattfinden lassen zu können. Aber zunächst bleibt insgesamt zu hoffen, dass unser Sport

überhaupt rechtzeitig zur neuen Saison wieder einigermaßen geregelt stattfinden kann. Die vielfältigen Folgen dieses Einschnitts sind momentan noch gar nicht absehbar und auch wenn der Zeitpunkt für unser Sichtungssystem erst einmal relativ problemlos erscheint, werden wir nicht umhin kommen, die Auswirkungen zu analysieren und uns auf ähnliche Szenarien für die Zukunft vorzubereiten. Hierbei wird es darauf ankommen, dass wir von der Basis in den Trainings vor Ort über die Kreisauswahlen bis hin zu den Landesauswahlen weiterhin euer aller Unterstützung und euer Engagement haben!

Wir brauchen eine möglichst breite Basis um eine hohe Spitze erreichen zu können – das gilt in guten wie in schlechten Zeiten! Gebt auf euch Acht!

Michael Fuchs
Verbands-Jugendsportwart

Antrag auf Änderung der Jugendordnung

→ Antrag des Jugendausschusses

Vergrößerung des Jugendbeachausschusses durch Experten

...

§ 5 Verbands-Jugendausschuss (VJA)

(7) Der Verbands-Jugendbeachausschuss (VJBA) ist ein Unterausschuss des VJA. Ihm gehören an:

- a) der Verbands-Jugendbeachwart als Vorsitzender
- b) sein Stellvertreter
- c) der Verbands-Beachwart oder sein Stellvertreter
- d) die Ausrichter der WVJ-Beach-Meisterschaften als Ausrichtervertreter
- e) zwei Spielervertreter
- f) zwei weitere Beisitzer
- g) der Landestrainer Beach
- h) die Jugendfachkraft

→ Antrag des Jugendausschusses

Die Durchführungsbestimmungen WVV und WVJ wurden zusammengelegt und sollen abschließend gemeinsam mit den DFB Der Erwachsenen vom Beachausschuss genehmigt werden

...

§ 5 Verbands-Jugendausschuss (VJA)

...

(7) Der Verbands-Jugendbeachausschuss (VJBA) ist ein Unterausschuss des VJA. Ihm gehören an:

...

Der VJBA ist u.a. zuständig für

- a) die Erstellung des Jugendbeach-Turnierkalenders in Abstimmung mit dem Verbandsbeachausschuss (VBA)
- b) die Ausschreibung der WVJ-Beachmeisterschaften
- c) das Vorschlagen der Ausrichter der WVJ-Beachmeisterschaften an den VBA
- d) die Erarbeitung der jährlichen Durchführungsbestimmungen als Vorschlag an den VBA
- e) die Organisation der WVJ-Beachtour

Haushalt WVJ zum Jugend-Verbandstag 2019

Einnahmen:	Plan 2019	Stand 31.12.2019	Plan 2020
LSB Zuschuss KJFP	6.000,00 €	3.419,29 €	6.000,00 €
WVV interner Zuschuss WVJ	6.000,00 €	2.134,52 €	6.000,00 €
Einnahmen Ordnungsstrafen – Jugend –	8.000,00 €	8.025,00 €	7.000,00 €
Einnahmen Mahngeb. – Jugend –	300,00 €	244,85 €	200,00 €
Einnahmen Kinderfreizeit	12.000,00 €	12.780,71 €	10.000,00 €
Einnahmen gesamt	32.300,00 €	26.604,37 €	29.200,00 €
Ausgaben:	Plan 2019	Stand 31.12.2019	Plan 2020
Verwaltung WVJ, Kontoführungsgebühren	600,00 €	570,20 €	600,00 €
Kosten Staffelleiter/Ergebnisdienst	2.000,00 €	1.747,50 €	1.800,00 €
Kosten Ausrichtung MS Beach	2.800,00 €	2.966,23 €	500,00 €
Kosten Ausrichtung MS Halle	5.000,00 €	5.305,07 €	5.400,00 €
Team Junges Ehrenamt	500,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten Jugendausschuss	600,00 €	1.682,44 €	1.500,00 €
Jugendverbandstag	300,00 €	343,76 €	400,00 €
Ausgabe Zuschüsse KJFP an Vereine	4.800,00 €	3.419,29 €	6.000,00 €
Kosten Jugendspielausschuss	2.200,00 €	1.755,18 €	1.500,00 €
Kosten Steuerberater	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Kosten Kinderferienfreizeit	12.000,00 €	11.843,16 €	10.000,00 €
Ausgaben gesamt	32.300,00 €	31.132,83 €	29.200,00 €

Bericht über die Prüfung der Kasse des Geschäftsjahres 2019 des Westdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

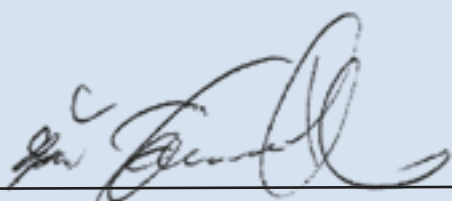
Prüfungsort: Geschäftsstelle des WVJ, Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund
 Prüfungstermin: 15.06.2020
 Teilnehmer: Hans Buchmüller, TV Rheingold Zündorf, Kassenprüfer | Birgitta Schaaf, SSF Bonn, Kassenprüferin
 Bernd Janssen, VP Finanzen | Tim Severin, Steuerbüro | Matthias Müller, Steuerbüro

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

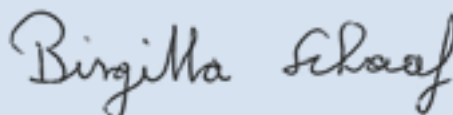
- Belege über den Zahlungsverkehr 2019
- Kreiskonten 2019 (außer VK Bonn)
- Kontoauszüge 2019
- Belege der Jugendkasse 2019 (Zahlungsverkehr, Kontoauszüge).
- Jahresabschluss und Überleitung zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung 2019

Die Buchhaltung wurde durch die WWP Weckerle Wilms Partner GmbH aus Sundern geführt.

Die Übereinstimmung von Belegen und Kontoauszügen wurde stichprobenartig geprüft. Die Vorgänge waren nachvollziehbar dargestellt, es gab rechnerisch keine Beanstandungen. Auf Nachfrage im konkreten Einzelfall wurde den Prüfern Auskunft erteilt. Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung vor, den Vorstand vollumfänglich zu entlasten.



Hans Buchmüller (Kassenprüfer)



Birgitta Schaaf (Kassenprüferin)



Der Westdeutsche Volleyball-Verband e.V. lädt gem. § 14 (2) der Satzung zum **ordentlichen Verbandstag** ein.

**Dieser findet am Sonntag, 23. August 2020, 13.00 Uhr,
in Dülmen-Buldern, Gewerbestraße 11, 48249 Dülmen, statt.**

Ab 12.00 Uhr laden wir alle Teilnehmer zu einem kleinen Mittagsimbiss ein.

Gemäß § 14 (3) der Satzung ist jeder satzungsgemäß einberufene Verbandstag unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte gem. § 14 (1) der Satzung fristgemäß im WVV-Special Jahresrückblick 2019 (Versand am 20.12.2019) sowie auf der WVV-Homepage. Die Neuansetzung aufgrund der Corona-Krise wurde am 22.04.2020 auf der Homepage veröffentlicht und den Vereinen auch per Rundschreiben über Phönix mitgeteilt.

Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 15 der Satzung.

Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder des WVV, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevollmächtigung vor der Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel nachzuweisen ist. Ein entsprechendes Formular ist im Verbandstags-Special abgedruckt und befindet sich als Download auf unserer Homepage <https://www.volleyball.nrw/der-verband/verbandstage/verbandstag/>. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel.

Parlamentarischer Teil

- TOP 1:** Eröffnung / Grußworte
- TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung / der anwesenden Stimmen
- TOP 3:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung von Protokollen
 - 4.1 Protokoll des Verbandstages vom 16.06.2019 in Köln
 - 4.2 Protokoll des ao Verbandstages vom 17.11.2019 in Dortmund
- TOP 5:** Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
 - 5.1 des Präsidenten für den gesamten Vorstand
 - 5.2 des Beachwartes
 - 5.3 des Breiten- und Freizeitsportwartes
 - 5.4 des Lehrwartes
 - 5.5 des Schiedsrichterwartes
 - 5.6 des Schulsportbeauftragten
 - 5.7 des Spielwartes
 - 5.8 des Sportdirektors
 - 5.9 des Verbandsgerichtsvorsitzenden
 - 5.10 des Kontrollausschussvorsitzenden
 - 5.11 der Spruchkammervorsitzenden
 - 5.12 der fünf Bezirksausschüsse
- TOP 6:** Haushalt 2019
 - 6.1 Kassenbericht 2019 (Jahresrechnung)
 - 6.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2019
- TOP 7:** Entlastung von Vorstand, Präsidium und der fünf Bezirksausschüsse
- TOP 8:** Ehrungen
- TOP 9:** Wahlen
 - 9.1 Nachwahlen (Verbandsschiedsrichterwart, Beisitzer Spruchkammer Nord)
 - 9.2 Bezirksausschüsse (Spielwarte, SR-Warte, BFS-Warte, Bezirksgerichte)
- TOP 10:** Beschlussfassung über Anträge auf Satzungsänderung
- TOP 11:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderung
- TOP 12:** Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 13:** Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- TOP 14:** Haushaltsplan 2020
 - 14.1 Vorstellung des Haushaltsplans 2020
 - 14.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2020
- TOP 15:** Verschiedenes

Der WVV-Vorstand

Bericht des Präsidenten zum Verbandstag 2020

Bis Anfang März 2020 lief im WVV noch alles planmäßig. Die letzten Spieltage der Saison 2019/2020 standen an, die ersten Landesmeisterschaften für die Jugend wurden durchgeführt, um die Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften zu benennen, alle freuten sich auf die ersten Beachturniere. Dann kam die Corona-Pandemie mit Auswirkungen, die für uns alle bis heute massiv fühlbar sind und den Volleyballsport massiv beeinträchtigen.

Das Präsidium hatte am 13.03.2020 den kompletten Spielbetrieb im Erwachsenen-, Jugend-, Senioren- und BFS-Bereich mit sofortiger Wirkung ausgesetzt sowie beschlossen, sämtliche Trainerlehrgänge, Schiedsrichterlehrgänge, Lehrgänge mit Regionalkadern und Landesauswahlen sowie Besuche von Schulen durch unsere Nachwuchskordinatoren bis auf weiteres auszusetzen. Am 31.03.2020 hatte dann das Präsidium beschlossen, dass die Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen wird und somit beendet ist, gültig für den kompletten Spielbetrieb im WVV. Corona-Shutdown für den Volleyballsport in NRW!

Der WVV wurde dadurch nicht untätig! Die Präsidiums- und Vorstandsmitglieder und die hauptamtlichen Mitarbeiter entwickelten zahlreiche Aktivitäten, um unseren Vereinen Hilfestellungen zu leisten und den Volleyballerinnen und Volleyballern in NRW Anregungen für eigene Aktivitäten zu bieten. Unsere Landes-trainer Peter Pourie und Oliver Gies erstellten zahlreiche Motivations- und Trainingsvideos zum Mitmachen mit den Spielerinnen und Spielern unserer Landeskader. Unter Leitung unseres Lehrwartes Nils Kaufmann und aktiver Unterstützung von Peter Pourie wurden Webinare durchgeführt mit sehr positiver Resonanz bei den Teilnehmern. Der Schiedsrichterbereich stellte von Präsenzveranstaltungen zur Aus- und Fortbildung um zu Onlineangeboten. Das Team um Klaus-Peter Hitschler, Ingo Winter und Markus Zyber hat zahlreiche Angebote erarbeitet und ab dem 01.07.2020 können Prüfungen zur Lizenzverlängerungen online abgelegt werden. Leider sind Turniere im Bereich Beachvolleyball sowie Aktivitäten in der Halle zum Zeitpunkt der Erstellung meines Berichtes noch nicht wie gewünscht durchführbar.

Wichtig ist uns, dass wir Hilfestellung leisten und unsere Vereine bestmöglich über Änderungen für den Volleyball – draußen

wie drinnen – informieren. Dazu nutzen wir unsere Webseite, sowie über Phoenix die Kontaktmöglichkeit direkt zu den Vereinen. Hier veröffentlichen wir aktuellste Informationen des Landes und des Landessportbundes u.a. zur Corona Schutzverordnung, den Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen oder zum NRW-Soforthilfe-Programm für Vereine.

Wir sind optimistisch, dass wir sukzessive wieder im Freien Volleyballaktivitäten durchführen können und in den Sommermonaten wieder Beachturniere stattfinden. Der Rahmenspielplan für die Hallensaison 2020/2021 steht, die Staffeleinteilungen werden vom Verbandsspielausschuss unter Leitung von Spielwart Markus Jahns wie gewohnt vorgenommen. Dabei ist allen bewusst, dass sich noch zeitliche Verschiebungen ergeben können, wenn Sporthallen nicht wie benötigt zur Verfügung stehen.

Wir lassen uns durch „Corona“ nicht unterkriegen und tun alles, dass Volleyball bald wieder in seiner ganzen Vielfalt praktiziert werden kann.

Dank des persönlichen Einsatzes – vor allem von Markus Jahns und Ingo Winter – konnte der elektronische Spielberichtsbogen in der letzten Saison erfolgreich im WVV ab der Landesliga eingeführt werden. In der neuen Saison werden weitere Ligen folgen.

Der DVV plant für die nächsten Jahre eine engere Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und der VBL bei der gemeinsamen Nutzung von IT. Ziel ist künftig eine einheitliche gemeinsame Plattform. Mit den Landesverbänden wird sich der DVV in den nächsten Monaten abzustimmen, wie hier jeweils vorgegangen werden kann. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Unter Leitung von BFS-Wart Andreas Grawe können immer mehr Volleyballkreise gewonnen werden, um die Gestaltung und Farbe unseres Webauftrittes zu übernehmen und von den zahlreichen Funktionalitäten zu profitieren.

Wie beim letzten Verbandstag angekündigt, hat sich der WVV mit den Verantwortlichen der Volleyballkreise ausgetauscht. Beim Treffen am 26.01.2020 in Dortmund wurde sehr konstruktiv darüber gesprochen, welche Aufgaben künftig die Kreise haben sollen und welche der WVV. Ein Ergebnis ist, dass der Kreisvorstand künftig kleiner werden soll und hierzu eine Satzungsänderung für den Verbandstag eingebracht wurde.

Im Jahr 2019 hat der WVV ein Defizit erwirtschaftet. Dieses ist geringer, als auf dem letzten Verbandstag beschlossen. Mehr Sorge bereitet der Haushalt 2020. Vor „Corona“ wurde dieser von Vizepräsident Bernd Janssen stabil aufgestellt, in Zeiten von Corona brechen Einnahmen weg, die fest eingeplant waren. Das Präsidium hat daher bereits im März 2020 einen Haushaltsstopp verhängt. Weggefallen sind uns bisher merkliche Einnahmen durch den Wegfall von Beachturnieren im WVV, den Ausfall von Aus- und Fortbildungen im Trainerbereich sowie den Ausfall von Aus- und Fortbildungen im Schiedsrichterbereich. Durch Online-Angebote konnten wir hier aber im kleineren Maße zusätzliche Einnahmen generieren. Wichtig für die Finanzen des WVV sind die Zahlungseingänge für die Mannschaftsmeldegelder sowie den Erwerb von ePässen im August/September für die Spielsaison 2020/2021. Diese Einnahmen werden für den WVV wirtschaftlich entscheidend sein. Einen realistischen Überblick über die finanzielle Situation werden wir beim Verbandstag am 23.08.2020 geben können. Mein Appell an die Vereinsvertreter ist, trotz Corona so viel wie möglich Mannschaften zu melden und viele Volleyballerinnen und Volleyballer spielen zu lassen.

Eine wichtige Einnahmequelle sind Sponsoren und Partner. Ein sehr verlässlicher und stabiler Partner ist über Jahrzehnte die Firma Molten. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Frank Liebler und den weiteren Verantwortlichen von Molten Europe bedanken. Eine ebenfalls sehr partnerschaftliche und enge Kooperation haben wir mit volleyballdirekt.de und seinem Partner Erima. Danke auch hier an die Verantwortlichen Markus Dieckmann und Jürgen Wagner. Leider endete die erst 2018 gestartete Zusammenarbeit mit der Bleker-Gruppe Ende 2019. In uns gesteckte Erwartungen konnten leider nicht erfüllt werden. Ein weiterer Partner des WVV sind die A&O Hotels mit ihren Angeboten auch für unsere Vereine.

Um mehr Partner zu gewinnen, hat der WVV ein Team von Profis gewinnen können. Claudia Dietzmann, Dirk Hartmann und Dr. Ferdinand Stebner haben sich bereit erklärt, den WVV bei der Vermarktung zu unterstützen, eigene Netzwerkkontakte zu nutzen und neue Möglichkeiten der Präsentation von Volleyball in NRW zu erarbeiten.

Wenn auch Sie Kontakte zu potentiellen Partnern des WVV haben, lassen Sie uns dies wissen.

Der Status „Bundesstützpunkt“ in Münster wurde vom Bundesinnenministerium bis zum 31.12.2022 verlängert. Somit ist die Arbeit im weiblichen Leistungssport weiter auf stabilen Füßen. Der Landessportbund NRW hat – bedingt durch die Verschiebung der Olympischen Spiele – bereits bis zum 31.12.2021 seine Förderzusagen verlängert. Hier ist unser Sportdirektor Wolfgang Schütz entscheidend mit eingebunden.

Eine wichtige Stütze für die Arbeit in Münster ist der VC Olympia Münster. Unter Leitung von VCO-Präsident Jürgen Aigner haben wir für die Vereine in NRW mit leistungsorientierten Strukturen ein deutliches Signal gesetzt, dass in Münster nicht nur das Zentrum für den weiblichen Nachwuchssport in NRW ist, sondern auch das derzeit effektivste in Deutschland. Dies bestätigt eindrucksvoll die aktuelle Zahl an Spielerinnen vom Bundesstützpunkt Münster in der Jugendnationalmannschaft. Ein beeindruckendes Ergebnis dank der guten Arbeit von Bundesstützpunkttrainer Justin Wolff sowie auch dank der guten und wichti-

gen Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster. Hier stellvertretend ein großes Danke an die Vorsitzende, Bürgermeisterin Karin Reismann und Geschäftsführer Uwe Peppenhorst für ihre große Unterstützung und ihr hohes persönliches Engagement.

Im April 2020 hat uns Ralph Bergmann nach sieben Jahren Tätigkeit als Landestrainer Beach verlassen und als Sportdirektor beim USC Münster angefangen. Wir danken Ralph Bergmann für sein besonderes Engagement in den letzten Jahren im WVV und freuen uns, einen kompetenten Ansprechpartner des USC Münster für den Bundesstützpunkt gewonnen zu haben.

Unsere Nachwuchskoordinatoren Sabrina Spielberg, Bernd Purzner und Tigin Yağlıoğlu, haben unter der Leitung von Stefanie Abraham und unterstützt durch Franz-Josef Bathen, in den letzten Monaten an der 5. Auflage unserer Broschüre „Volleyball im Schulsport“ gearbeitet. Zudem hat man sich um die Ausbildung zum Sporthelfer gekümmert und um das Kinderbewegungsabzeichen KIBAZ. Jeweils wichtige Bestandteile, um Volleyball schon früh zu vermitteln und Kinder für unsere Sportart zu begeistern.

Mit unserer eingespielten und professionell arbeitenden Geschäftsstelle können wir schnell Fragen unserer Mitgliedsvereine beantworten. Ein besonderer Dank an Maria Jonas, Martina Eichhorst, Stefanie Abraham und BfDlerin Lena Bernhard.

Ein besonderes Dankeschön an meine Kollegen im Vorstand und Präsidium für die sehr gute und immer konstruktive Zusammenarbeit, verbunden mit einem jeweils sehr hohen persönlichen, ehrenamtlichen Engagement. Danke an die zahlreichen ehrenamtlich engagierten Funktionsträgern im WVV sowie den unzähligen Engagierten in den Vereinen, ohne die Volleyball in Nordrhein-Westfalen nicht möglich wäre.

Ganz herzlich lade ich zum diesjährigen Verbandstag des WVV nach Dülmen-Buldern ein. Aufgrund der Corona-Krise mussten wir den Verbandstag verschieben. Der neue Termin ist der 23. August 2020.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme...

*Euer
Hubert Martens
Präsident*

Bericht des Verbands-Beachwartes

Liebe Volleyballfreunde,

die Beach-Volleyball Saison 2020 hat stark unter den Kontaktbeschränkungen gelitten. Nach Lockerungen durch die Landesregierung waren die ersten Turniere ab dem 6./7. Juni wieder möglich, jedoch mussten alle Vereine ein aufwändiges Hygiene- und Schutzkonzept erstellen und dieses mit dem örtlichen Gesundheitsamt abstimmen. Diesen Aufwand haben einige Vereine (verständlicherweise) gescheut.

Um eine Planbarkeit für die Teams zu gewährleisten und ein ausreichendes Angebot an Qualifikationsturnieren zu ermöglichen, haben wir die Westdeutschen Jugend-Beachmeisterschaften auf das letzte Ferienwochenende und das Folgewochenende verlegt. Für eine Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften ist es damit zu spät. Die zuständigen Landestrainer sollen nach Absprache mit der DVJ die teilnehmenden Teams nominieren. Ebenfalls verschoben wurde die Westdeutsche Senioren-Beachmeisterschaft. Die U15-Vereins-

meisterschaft wurde vorerst abgesagt. Unser Saisonhöhepunkt, die Westdeutsche Meisterschaft 2020, wurde vom Schlosspark in Jülich auf die Beachanlage des Dürener TV verlegt. Hier sollen dann wie gewohnt unsere Meister 2020 gekürt werden. Da noch unklar ist, ob und wie viele Zuschauer bei dem Event erlaubt sein werden, spreche hier ich in diesem Jahr keine Einladung aus. Wir werden das Turnier für alle Interessierten bei sportdeutschland.tv streamen.

Dieser Bericht ist vom 22.6. und bildet daher nur die Geschehnisse bis hierhin ab. Sollte sich in der Zwischenzeit mehr ereignet haben, werde ich gerne persönlich auf dem Verbandstag ein Update geben.

Insgesamt steht unsere Sportart Beach-Volleyball weiterhin gut da. Die Saison ist zwar nicht vergleichbar, aber die Nachfrage ist weiterhin enorm. Ich bin froh, dass wir bis hierhin sehr gut durch diese Krise manövriert haben. Das habe ich vor allem einem sehr aktiven Beachausschuss zu verdanken, der sich

teilweise im Zwei-Wochen-Abstand zu Telkos getroffen hat, aber insbesondere auch Steffi Abraham, die, mit Unterstützung von Lena Bernhard, von Seite der Geschäftsstelle praktisch das Ruder in der Hand hält. Da wir in den letzten Wochen bei unseren Entscheidungen sehr flexibel sein mussten, ist dieses Mal auch die Zusammenarbeit mit unserem Präsidium und in erster Linie mit unserem Präsidenten Hubert Martens, mit dem ich mich bei allen Schritten immer sehr eng austauschen konnte, hervorzuheben.

Großer Dank gilt zudem allen Vereinen, die sich in dieser besonderen Saison trotz des großen Aufwands an die Turnierausrüstung gewagt haben und damit unsere WVV Beach-Tour am Leben gehalten haben!

Ich wünsche uns allen einen schönen und erfolgreichen Verbandstag – mit dann hoffentlich vielen persönlichen Begegnungen!

*Björn Thönes
Verbands-Beachwart*

Bericht des Verbands-BFS-Wartes

So einfach ist es in diesem Jahr gar nicht, einen Bericht zu schreiben.

Der Rückblick auf Vergangenes bietet sportlich lediglich die ausgefallenen, überregionalen Wettbewerbe auf Bezirk- und Landesebene und das Aussetzen des BFS-Spielbetriebes.

Eine Vorausschau auf den Zeitraum bis zum Verbandstag im August ist mutig, da sich Entwicklungen in den letzten Wochen in nur sehr kurzen Zeitintervallen verlässlich einstufen ließen.

Dabei sah es im Anfang Februar 2020 noch gut aus, die Wettbewerbe auf Kreisebene liefen gut, die Bezirke hatten mit der Planung der Bezirkscups begonnen und auch ein Ausrichter für den WVV-BFS-Mixed war schon gefunden. Doch schon wenig später wurden die Gespräche rund um das Coronavirus erster. Bereits am 21. März 2020 erfolgte die Absage für die im April, Mai und Juni 2020 geplanten WVV-BFS-Wettbewerbe. Ende Mai folgte die Entscheidung des DVV, auch alle DVV-BFS-Wettbewerbe in 2020 abzusagen, eine folgerichtige

Entscheidung, denn DVV Wettbewerbe setzen Qualifizierungsrunden in den jeweiligen Landesverbände voraus.

In zwei Bezirken wird es bei den Wahlen im Bereich BFS neue Gesichter geben. Vielen Dank an die für den BFS-Bereich zuständigen Gremien und Personen, alle haben stets versucht eine sportlich faire und für die jeweils unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten passende Lösung zu finden.

*Andreas Grawe
Verbands-BFS-Wart*

Bericht des Verbands-Lehrausschusses

Liebe Volleyballerinnen,
liebe Volleyballer,

auch aus Sicht des Lehrausschusses hat das letzte Jahr einige Neuerungen mit sich gebracht:

Die ersten Erfahrungen in der digitalen Lehre machen Lust, diesen Bereich weiterzuentwickeln. Sie fußen zum einen auf der großen Zustimmung der Teilnehmer, zum anderen auf den tollen bundesweiten Synergien, die die digitalen Formate bisher freigesetzt haben. Nun gilt es die Qualität der zahlreichen Formate weiterzuentwickeln und sinnvoll mit der Präsenzlehre zu verbinden. Der Lehrausschuss freut sich in diesem Bereich auf weitere technikversierte Mitstreiter, um das digitale Profil nachhaltig in unsere Angebote implementieren zu können. Meldet euch gern, falls ihr uns dabei helfen wollt.

Unser besonderer Dank gilt zwei besonderen digitalen Pionieren, die an dieser

Stelle namentlich genannt seien: Martina Eichhorst, die trotz der verrückten Dynamik der Lehrentwicklung und -organisation in diesem neuen Segment inkl. der handelnden Personen stets den Überblick behielt und Ruhe bewahrte. Und Peter Pourie, der als erster digitaler Referent des WVV nach seinem ‚small step‘ nicht mit einem kurzen Mondspaziergang, sondern direkt mit einem Halbmarathon in startete. Vielen Dank euch beiden!

Sowohl die B-Trainer-Ausbildung als auch die volleyballspezifische Sporthelfer-Ausbildung werden aktuell inhaltlich überarbeitet und gehen noch in diesem Jahr in die Pilotphase. Die Arbeitsgruppen unter der Leitung von Stefanie Abraham für die Sporthelfer und Tim Mücke für die B-Trainer leisten hier tolle Arbeit. Im nächsten Schritt soll denn ein Update für die C-Trainer-Ausbildung erfolgen.

Auch im finanziellen Bereich hat sich einiges verändert: Zum einen gab es im

Nachgang zum außerordentlichen Verbandstag eine Anpassung der Lehrgangsgebühren - wie ihr wisst, war es eine deutliche Erhöhung - vor dem Hintergrund der zusätzlichen Zahlungen an den DVV. Zum anderen beschäftigen uns die fehlenden Umsätze durch die Corona bedingten Ausfälle der Präsenzlehre in Aus- und Fortbildung. Hier konnten die digitalen Formate die Mindereinnahmen lediglich abpuffern, ab bei Weitem nicht ausgleichen.

Wie ihr seht, haben Veränderungen auch in unserem Ausschuss ihr Für und Wider, ansonsten wäre es ja aber auch langweilig und das würde wirklich niemand von uns wollen. Bringt euch aber gern mit ein und sorgt dafür, dass uns die Neuerungen nicht ausgehen!

Für den Verbandslehrausschuss und mit sportlichen Grüßen

*Nils Kaufmann
Verbands-Lehrwart*

Bericht des Verbands-Leistungssportausschusses

In den 12 Monaten seit dem letzten Verbandstag ist natürlich so Einiges passiert und über unsere Medien auch berichtet worden. Daher an dieser Stelle nur wenige Stichworte:

Am **Bundesstützpunkt in Münster** hat im Sommer 2019 mit **Justin Wolff** der Nachfolger von Christian Wolf seine Arbeit aufgenommen. Unterstützt durch das bewährte Team in Münster konnte er sich schnell einarbeiten und auch eigene Akzente setzen. Mit Justin hat der BSP einen überaus engagierten und fähigen Trainer dazu gewonnen.

Zum Thema ‚Bestätigung BSP bis 2024‘ traf zwischenzeitlich die frohe Botschaft ein: Verlängerung bis 2022 garantiert. Dies gibt Planungssicherheit und ermöglicht allen Beteiligten, zukunftsorientierte Projekte anzugehen.

Allerdings gilt es genau wie vor einem Jahr auch diesmal wieder von einer Kündigung zu berichten. **Ralph Bergmann** hat uns nach 6,5 Jahren im April verlassen und die neugeschaffene hauptamtliche Stelle eines Sportlichen Leiters beim Bundesligisten USC Münster angetreten. Nach einer – durch die Pandemie etwas

verzögerten – Bewerbungsphase, konnten wir die Lücke schließen: Marc d'Andrea wird am 15.07. seine Arbeit beim WVV beginnen. Er ist gebürtig aus Hamm, ausgebildeter Sportwissenschaftler und zuletzt beim Bundesligisten Straubing aktiv gewesen.

Vier Abiturientinnen werden im Sommer den Stützpunkt verlassen, mit vier möglichen Neuzugängen waren ‚Schnuppertage‘ verabredet. Trotz Corona und durch bestmögliche Planung von Internat-Schule-Volleyball gelang es, alle vier Spielerinnen für die nächsten Jahre zu

gewinnen. Auf Grund der Vielzahl an Spielerinnen wird das VCO-Team in der kommenden Saison eine komplette Runde spielen und die Trainer können dennoch eine individuelle Belastungssteuerung gewährleisten.

Die von den **Landestrainern** Bergmann, Gies und Pourie gesichteten und geförderten **WVV-Talente** waren auch 2019 sehr erfolgreich.

Sportlichen Erfolgen im Sand (EM-Silber für Rudy Schneider in Göteborg, DM-Gold U19 für Müller/Klein-Hitpaß in Kiel, DM-Silber U18 für Bils/Salimi und Schürholz in Magdeburg, Bronze für Held/Lübbert sowie DM-Silber U17 für Venghaus/van der Veer in Haltern) folgten dann im Oktober Gold (U16w) und Silber (U17m) beim Regionalen Bundespokal in der Halle.

Und dann: Coronapandemie! Im März 2020 wurde bekanntermaßen der gesamte Sport in Deutschland auf Null gesetzt. Der zweite Teil der Hallen-WDM's, alle Hallen-DM's sowie alle internationalen Vorhaben sind gestrichen oder ausgesetzt. Die Olympischen Spiele in Tokio werden nicht stattfinden.

Unsere Landestrainer haben bis Ende Mai alles gegeben, Kontakt zu den Athletinnen und Athleten und deren Trainern* innen zu halten, sie zu motivieren und ihnen Hilfestellung für ein ‚Training zuhause‘ zu geben. Seit Mitte Mai fanden auch wieder regelmäßige ‚richtige‘ Trainingseinheiten auf Sand statt. Durch die Lockerungen finden momentan wieder einige Beachturniere statt. Die Zahl der Meldungen zeigt, dass viele Aktive ihren Bewegungsdrang ausleben und wieder spielen wollen: Viele Turniere sind ‚überbucht‘.

Den Vereinen wünschen wir, dass ihnen möglichst viele Mitglieder die Treue halten. Ich bin in regem Austausch mit unseren Förderern wie Landessportbund und Sportstiftung, um die Zukunft zu gestalten. Beim Verbandstag werden wir weitergehende Informationen zur Verfügung haben.

Ich sage Dankeschön an alle unsere hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten zusammenarbeiten können. Mein Dank gilt im Besonderen auch den ehrenamtlichen Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern, ohne die der WVV nicht handlungsfähig wäre. Danke für Euren Einsatz in Eurer Freizeit!

Wolfgang Schütz
Sportdirektor

Bericht des Verbands-Schiedsrichterwartes

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Schiedsrichter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Im Jahr 2019 konnten wir nahezu alle Wünsche nach Plätzen in den Schiedsrichterlehrgängen erfüllen. Insgesamt haben 61 Jugend-, 91 D-, 33 C- und 3 B-Kandidatur-Schiedsrichterlehrgänge stattgefunden. Daneben wurden für die Schiedsrichter im zentralen Einsatz mehrere Seminare an unterschiedlichen Orten angeboten, um den zeitlichen Aufwand für die Anreise möglichst gering zu halten.

In einem Pilotprojekt haben wir Erfahrungen mit D-Lehrgängen gesammelt, die weitgehend ohne detaillierte Regelkunde, sondern hauptsächlich aus Vermittlung der Schiedsrichtertechniken und der schriftlichen Prüfung bestanden. Diese als „D-Speed“ bezeichnete Lehrgangsform zielt vor allem auf Wiedereinsteiger und Interessierte mit Spielerfahrung ab. Das bedeutet, dass sich die Teilnehmenden intensiv mit dem Regelwerk beschäftigen müssen, um die Prüfungsfragen meistern zu können. Unterstützendes Material ist auf der Schiedsrichter-Homepage des WVV (<https://www.wvv-schiedsrichter.de/vsra/>) zu finden. Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen hatten wir beschlossen, diese Lehrgangsform auch 2020 dosiert anzubieten. Mit Sorge beobachten wir den Rückgang

der Anzahl an Saison-Vorbereitungsturnieren. Bislang finden C-Lehrgänge ausschließlich parallel zu diesen Turnieren statt. Sollte sich der Rückgang fortsetzen, besteht die Gefahr, den Bedarf der Vereine an C-Schiedsrichtern nicht mehr decken zu können. Wir bitten die Vereine, die Turniere der Leistungsklasse ‚Bezirksliga‘ und aufwärts anbieten oder neu planen, dieses dem jeweiligen Kreis – oder Bezirksschiedsrichterwart mitzuteilen, so dass hier die entstehende Lücke geschlossen werden kann. Wir arbeiten auch an der Entwicklung alternativer Lehrgangsformen, um weiterhin ausreichend Lehrgangplätze anbieten zu können.

Wie in den letzten Jahren ist eine der zentralen Aufgaben, neue Lehrwarte zu gewinnen. Wir suchen engagierte Schiedsrichter (idealerweise ab Lizenzstufe B), die Spaß daran haben, neue Schiedsrichter aus- und ‚gestandene‘ fortzubilden und zudem bereit sind, Lehrgänge vornehmlich an Wochenenden während der Schulzeit zu leiten.

Im zentralen Schiedsrichtereinsatz konnten erfreulicherweise alle Spiele (OL / RL / DL) bis zum Corona-bedingten Saisonabbruch besetzt werden. Die Einsatzleitung hatte allerdings an einigen Wochenenden damit alle Hände voll zu tun, da Jugendspieltage und mehrere Bundesliga-Spiele in NRW die Zahl der verfügbaren Schiedsrichter reduzierten, was zu einigen Doppel- bzw. Mehrfacheinsätzen an diesen Wochenenden führte. An dieser Stelle bedanke ich mich

ausdrücklich bei den Kollegen für die oft spontane Bereitschaft auszuweichen.

Ohne Pflicht-Schiedsrichter (PSR) können die insgesamt annähernd 900 Begegnungen einer Saison nicht besetzt werden. In den vergangenen Jahren musste die Einsatzleitung unangemessen viel Zeit aufwenden, um die Auswertungen hinsichtlich „wertbarer Terminfreigaben“ der PSR zu erstellen. Das ist so nicht mehr zu leisten. Daher wurde im Rahmen eines Pilot-Projekts das Verfahren umgestellt – jetzt werden die tatsächlichen Schiedsrichtereinsätze gewertet. Insgesamt wurde dies von der überwiegenden Anzahl der Schiedsrichter und Vereine positiv aufgenommen. Aufgrund des Saisonabbruchs wird das Pilot-Projekt um ein Jahr verlängert, so dass über eine endgültige Umstellung des Verfahrens erst 2021 entschieden werden kann.

Derzeit stehen aus dem WVV-Kader 23 Schiedsrichter mit Bundesliga-Zulassung, 6 SR im Linienrichterkader für die BL, 39 SR in den Dritten Ligen, 39 SR in den Regionalligen und 98 SR in den Oberligen zur Verfügung.

Bei den im Jahr 2019 durchgeführten drei BK-Lehrgängen erwarben 30 Kollegen die B-Kandidatur. Somit befinden sich derzeit 41 Personen (11 aus der Saison 2018/19) in der Ausbildung zur B-Lizenz. Diese Anwärter werden bei den Einsätzen in den Oberligen eng von erfahrenen Kollegen begleitet. Zwölf von ihnen wurde bereits in der laufenden

Saison aufgrund der durchgeführten Beobachtungen die B-Lizenz zuerkannt. Erfreulicherweise konnten zwei neue Beobachter gewonnen werden, so dass wir nun auf 21 Beobachter zurückgreifen können, die die Ausbildung der B-Kandidaten eng begleiten. Insgesamt tragen über 150 Beobachtungen dazu bei, dass das Aus- und Weiterbildungssystem im WVV über die Landesgrenzen hinaus ein anerkannt hohes Ansehen hat.

Auch für das Jahr 2020 waren die Lehrgangsplanungen bereits im vollen Gang, als die Folgen der Corona-Pandemie diese zunichte machten. Die Durch-

führung von Präsenz-Lehrgängen ist bis auf weiteres nicht sichergestellt. Der Schiedsrichterausschuss bietet daher Online-Lehrgänge an, um den Schiedsrichterbedarf der Vereine und Mannschaften auch in der kommenden Saison decken zu können. Einzelheiten sind auf der Homepage des WVV (<https://www.wvv-schiedsrichter.de/vsra/>) zu finden.

Bedauerlicherweise ist Timo Schaper aus persönlichen Gründen als Verbandschiedsrichterwart zurückgetreten und ich habe als sein Stellvertreter das Amt bis zum Verbandstag 2020 übernommen.

Ich danke Timo für die geleistete Arbeit und hoffe, dass sich sein Nachfolger der gleichen Unterstützung versichern kann, wie ich sie in der kurzen Zeit erhalten habe.

Ich bedanke mich auch im Namen von Timo bei allen Schiedsrichtern und Lehrwarten, den Kreis- und Bezirksschiedsrichterwarten, den Mitgliedern der Arbeitskreise und den Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle für die Unterstützung und Einsatzbereitschaft.

Ingo Winter
Stv. Verbands-Schiedsrichterwart

Bericht des Verbands-Spielwartes

Die Haupt-Aufgaben als Verbandsspielwart sind folgende:

- Vorsitzender des Verbands-Spielausschusses
- Vorsitzender der Dritten Liga West
- Vorsitzender der Regionalliga West
- Mitglied im Präsidium des WVV

Der Verbandsspielausschuss tagte in 4 Sitzungen von Mai 2019 bis Juni 2020 – der Dezembertermin musste aufgrund fehlender möglicher Termine abgesagt werden – die letzten beiden Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten. Zusätzlich zu den Sitzungen des Verbandsspielausschusses habe ich in dieser Saison an zwei Präsidiumssitzungen und drei Videokonferenzen teilgenommen.

Die Seniorenmeisterschaften wurden im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Die Ligeneinteilung für die Saison 2020/2021 ist noch im Gange – da u.a. der Meldetermin auf den 31.05.2020 verlängert wurde und aufgrund der abgebrochenen Saison 2019/2020 vermehr-

te Arbeit bei den Staffelnzusammensetzungen auf den VSA zugekommen ist.

Für die vierte Saison in Phönix gab es im Leistungsbereich keine größeren Probleme – einzig Abmeldungen verursachen Mehrarbeit bei den Spielwarten und Staffelleitern. Erschwerend ist eher, dass sehr viel Datenmüll produziert wird, weil leider der Umgang mit Phönix noch nicht in allen Bereichen optimal verbreitet ist. Als neues Projekt wurden von den Oberligen bis zur Landesliga des WVV der elektronische Spielberichtsbogen von Phönix eingeführt und hat kaum zu größeren Problemen geführt.

Für die Saison 2020/2021 wird der Phönix-Bogen im Erwachsenenbetrieb nun bis Kreisliga eingeführt.

Die Probleme im zentralen Schiedsrichtereinsatz in der Oberliga sowie auch der Regionalliga und Dritten Liga haben sich noch nicht entschärft; es mussten wieder Spiele verlegt werden, aufgrund fehlender Möglichkeit, Schiedsrichter einzusetzen. Hier sind vor allem die Vereine gefragt,

Schiedsrichter auszubilden – es gibt Rechte und Pflichten – und die Pflicht der Vereine sollte ernst genommen werden – ohne Schiedsrichter bzw. einen entsprechenden Pool an Schiedsrichtern, kann der Verband seinen Aufgaben, die Organisation und Ansetzung der Schiedsrichter im zentralen Einsatz, nicht nachkommen.

Die Corona-Pandemie hatte im Spielwesen des WVV seit März 2020 gravierende Einschnitte verursacht. Zum einen wurde die Saison Mitte März ausgesetzt und am 02.04.2020 abgebrochen. In Zusammenarbeit mit dem Verbandsgeschäft des WVV wurden Regelungen für die abgebrochene, aber auch für die zukünftigen Saisons erarbeitet und durch das Präsidium des WVV auch beschlossen (Informationen auf der Homepage des WVV).

Der Abbruch der Saison beinhaltete auch den Abbruch in allen Bezirkspokalen, keine Durchführung der Seniorenmeisterschaften und ebenso keine Relegationsspiele.

Nachfolgend die Meldezahlen aus den letzten beiden Jahren (Saison 2020/2021 – Stand 21.06.2020):

Liga		Saison 2019/2020	Saison 2020/2021	Abweichung
Kreisliga	Frauen	128	117	-11
Bezirksklasse	Frauen	256	220	-36
Bezirksliga	Frauen	144	151	7
Landesliga	Frauen	72	75	3
Verbandsliga	Frauen	40	47	7
Oberliga	Frauen	20	22	2
Regionalliga	Frauen	11	14	3
Dritte Liga	Frauen	7	7	0
2. Bundesliga	Frauen	6	8	2
1. Bundesliga	Frauen	2	2	0
Summe		686	663	-23

Liga		Saison 2019/2020	Saison 2020/2021	Abweichung
Bezirkliga	Männer	109	94	-15
Landesliga	Männer	72	77	5
Verbandsliga	Männer	40	39	-1
Oberliga	Männer	20	27	7
Regionalliga	Männer	11	13	2
Dritte Liga	Männer	8	8	0
2. Bundesliga	Männer	4	4	0
1. Bundesliga	Männer	1	1	0
Summe		265	263	-2

In den Meldezahlen aus 2019/2020 sind keine Abmeldungen während der Saison berücksichtigt.

Für die Saison 2020/2021 wurde bereits der WVV-Pokal im August / September / Oktober abgesagt.

Kreis- und hoffentlich dann auch Bezirkspokale – werden in der Saison 2020/2021 ausgespielt – sodass dann ab Saison 2021/2022 auch wieder der WVV-Pokal stattfinden wird.

Welche Einschnitte im Volleyballsport die Corona-Pandemie noch hinterlassen wird, ist zur Zeit nicht absehbar.

Neben den Aufgaben im WVV sind auch Aufgaben in der Dritten Liga West angefallen – Organisation der Ligen (Staffeltag, Ausschusssitzung, Haushaltsplan, Einnahmen/Ausgaben-Erstellung), Nachhalten der Bezahlung der Ordnungsstrafen, Klärungen bei Problemfällen, die komplette Kontoführung des Allgemeinkontos und Organisation der Seniorenqualifikation.

Der Bundesspielausschuss tagte Anfang des Jahres in Frankfurt, die Zusammen-

arbeit mit den Kollegen aus den anderen Dritten Ligen und Regionalverbänden ist gut.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Ausschüssen, bei den Vereinen für die Unterstützung, allen ehrenamtlichen Staffelleitern und vor allem bei den Damen der Geschäftsstelle, für die gute Zusammenarbeit.

*Markus Jahns
Verbands-Spielwart*

Bericht aus dem Schulsport

Zur aktuellen Situation:

Auf der Grundlage der **Verbands-Schulsport-Ordnung (VSSpO)** und des **Nachwuchsförderkonzepts** setzt der WVV weiter verstärkt auf die Zusammenarbeit von Schule und Verein und seit 2019 auch auf Kooperation Kita und Verein.

Im Schuljahr 2019/2020 standen dem Schulsport 3 Halbtagsstellen für unsere 5 Bezirke zur Verfügung. Die für unsere Sportart überlebenswichtige Aufgabe, die Zusammenarbeit unserer Vereine mit Schulen vor Ort herzustellen und Nachwuchs zu gewinnen, war und ist die Aufgabe der Nachwuchskoordinatoren, sie haben mit Eifer und viel Erfolg daran gearbeitet. Die einzelnen Aktivitäten in diesem Bericht aufzuführen würde den Rahmen sprengen. Fakt für mich ist: Wir müssen unsere Aktivitäten weiter verstärkt aufrechterhalten, um unsere Sportart für die Zukunft aufzustellen.

Zu den Aktivitäten des letzten Jahres:

Seit dem Verbandstag des letzten Jahres bin ich in Ermangelung einer sinnvollen Alternative erneut – allerdings kommissarisch – als Schulsportbeauftragter des WVV tätig. Als Mitglied im Jugendausschuss, Lehrausschuss, VAL und im Präsidium, habe ich an vielen Sitzungen

teilgenommen und die Interessen des Schulsports vertreten.

Gebremst wurden unsere laufenden Aktivitäten dann Mitte März durch die Corona-Pandemie, da an eine Zusammenarbeit mit Schulen nicht zu denken war. Ab der Zeit wurden unsere Koordinatoren stark konzeptionell beschäftigt mit den Themen Handreichung, Sport Helferausbildung und Lehrerfortbildung. In Absprache mit dem Schulsportausschuss und der tatkräftigen und höchst zuverlässigen Zusammenarbeit mit unserer Jugendfachkraft, Steffi Abraham, sowie unseren Nachwuchskoordinatoren war ich – außer in laufenden Geschäften – in folgenden **Schwerpunkten** tätig:

- Im Bereich **„Schule und Verein“** lagen in 2019/2020 folgende Aktivitäten an:
 - Wir pflegen regelmäßig weiter die Zusammenarbeit mit unseren **Partnerschulen**
 - Die **großen Kooperationen „Partnerschule des Volleyballsports“** als intensive Zusammenarbeit mehrerer Partner rund um die Vereinbarungen zwischen einer weiterführenden Schule und einem größeren Verein wurde im vergangenen Jahr ebenfalls fortgesetzt. Im letzten Jahr kam das Gymnasium der Stadt Meschede in Kooperation mit

dem SSV Meschede als neue Partnerschule hinzu. Insgesamt haben wir zurzeit landesweit 25 Partnerschulen. Die Kooperationsmöglichkeit „Partnerschule des Volleyballsports“ wird auch in Zukunft weiter fortgeführt. Um die Erfahrungen der bestehenden Partnerschulen zu sammeln und für weitere Planungen zu nutzen, finden jährlich Treffen der Partnerschulen im Allgemeinen, verbunden mit einem WK IV-Schulturnier, statt. Im letzten Jahr kam dieses Treffen allerdings nicht zu Stande. Das nächste Treffen für die zurzeit 25 Partnerschulen ist für Ende 2020 oder Anfang 2021 geplant.

- Um auch Grundschulen die Perspektive zu bieten, sich stärker zu engagieren haben wir seit dem Jahr 2015 die **Kooperationsmöglichkeit „Junior-Partnerschule des Volleyballsports“** eingeführt. Die Bedingungen dazu sind stark an die der „Partnerschule des Volleyballsports“ angelehnt. In 2019 kam als letzte die Elisabethschule Brambauer als Grundschule dazu. Zurzeit gibt es 5 Junior-Partnerschulen im WVV.
- Besonders beliebt waren im vergangenen Jahr die von unseren Koordinatoren durchgeführten **Schnupperkurse und kleinen Unterrichtsvorhaben** an verschiedenen Grundschulen.

Diese praktische Unterstützung ist dazu gedacht, immer zusammen mit örtlichen Vereinen erste Aktivitäten in Schulen zu initiieren. Dieses Feld hat im letzten Jahr stark zugenommen. Insgesamt haben unsere Koordinatoren 37 Schnupperkurse durchgeführt.

- Als Schulsportbeauftragter begegnet mir vor Ort nach wie vor die Problematik der fehlenden Übungsleiter/innen und Trainer/innen in den Vereinen. Ein großes Potential sah und sehe ich in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 14-17 Jahren. Die **Sportlehrausbildung** in den Schulen und die Gruppenlehrausbildungen der Stadt- und Kreissportbünde bilden die Grundlagen zur Ausbildung junger Menschen. Diese in das Ausbildungssystem des WVV zu integrieren, gepaart mit volleyballspezifischen Aufstellungen oder einer eigenen Ausbildung für Jugendliche ab 14 Jahren, ist in letzter Zeit stark in den Vordergrund gerückt. Unserem Ziel, mit dieser Ausbildung eine vom LSB anerkannte Vorstufenqualifikation zu schaffen, die bei weiterer Ausbildungsabsicht mit entsprechenden Unterrichtseinheiten bei der C-Trainer-Ausbildung anerkannt wird, sind wir im letzten Jahr – besonders in 2020 – sehr nahe gekommen. In 2019 fand ein erster Pilotlehrgang in Telgte beim SV Ems Westbevern statt, für 2020 ist eine erste digitale Ausbildung am 20. und 21.06.20 geplant.
- Ein besonderer Schwerpunkt sind weiterhin die **Schulwettkämpfe WK IV und WK V**.
 - Durch besonderes Engagement unserer Koordinatoren fanden auch in 2019 im **WK IV** (Jahrgang 2007 und jünger) in jedem Regierungsbezirk Schulwettkämpfe statt: im RB Düsseldorf mit 12 Teams, im RB Münster mit 9 Teams, im RB Arnsberg mit 18 Teams, im RB Köln mit 13 Teams und im RB Detmold mit 15 Teams. Die Siegermannschaften der jeweiligen Turniere wurden zum Landesfinale eingeladen. Die dort Erstplatzierten haben dann die Möglichkeit auf eigene Kosten an einem WK IV-Bundeswettbewerb der DVJ teilzunehmen. In 2019 fand diese Veranstaltung wieder im November in Bad Blankenburg statt. Die Mädchen der St. Franziskus Schule Olpe belegten dabei den 4. Platz und die Jungen des Carl-Humann-Gymnasium Essen wurden 8.
 - Auch das Wettkampfsystem im **WK V** (Jahrgang 2009 und jünger) wurde im

vergangenen Jahr weiter forciert. So nahmen im Schuljahr 2018/2019 bereits 14 Kreise am Wettbewerb teil. Im Schuljahr 2019/2020 fanden 4 Kreismeisterschaften statt, dann stoppte der Corona-Virus im März die weiteren, bereits fest geplanten Veranstaltungen, so dass keine Bezirksmeisterschaften zu Stande kamen.

- Die **Lehrerfortbildungen** wurden auch in 2019/2020 fortgesetzt. Dabei stand weiter die „Handreichung Volleyball im Schulsport“ im Mittelpunkt. In **7 Veranstaltungen nach dem Verbandstag 2019** wurden landesweit erneut **117 Lehrer/innen sowie Referendar/innen** geschult. Rückmeldungen zeigen uns, dass es mit unserer Handreichung gut möglich ist, Volleyball in der Schule lehrplangerecht zu unterrichten. Die Handreichung und viele nützliche Videos gibt es im Internetportal „Volleyball im Schulsport“ unter www.volleyball.nrw/schulsportportal/. Eine komplett überarbeitete und erweiterte Neuauflage der Handreichung steht vor der Fertigstellung. Ab Mitte März fielen auch die bereits für den Rest des Schuljahres fest terminierten Lehrerfortbildungen der Corona-Pandemie zum Opfer. Das Koordinatorenteam konzipierte daraufhin im Mai eine Online-Lehrerfortbildung für den 9. Juni für Sek. I und für den 17. Juni für die Grundschule.
- Auch die Wettkämpfe bei **„Jugend trainiert für Olympia“** (JfO) fanden wie gewohnt bis zum geplanten aber wegen Corona ausgefallenem Landesfinale der Mädchen wieder in Münster (17.03.20) und der Jungen erneut in Marl (18.03.20) statt. Das Bundesfinale Anfang Mai in Berlin fiel dann aber auch aus.
- Ein **Lehrer/innenturnier Volleyball** gab es auch 2019/2020 wieder. Insgesamt nahmen wieder **37 Teams** aus ganz NRW teil. In nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilten Vorrundengruppen wurden wie immer die Teilnehmer der Endrunde ermittelt. Dieses sollte am 16.05.20 stattfinden, fiel aber ebenfalls Corona zum Opfer. Die Ausschreibung für 2020/2021 erscheint nach den Sommerferien auf der WVV-Homepage.
- Die **WVV-News für Lehrerinnen und Lehrer** hatten sich 2017 und 2018 etabliert und erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Lehrer-News berichten

über Kooperationen Schule – Verein, über JfO, über interessante Schulprojekte, über Schulaktionen des Monats, über unsere Lehrerturniere, über Lehrerfortbildungen u. v. mehr. Besonderes Interesse rief unsere Rubrik „Aus der Praxis – für die Praxis“ – Anregungen für Schulvolleyball hervor. In diesem Teil des Newsletters werden in lockerer Folge Anregungen und interessante Infos zur Vermittlung des Volleyballspiels in der Schule vorgestellt. Mitarbeit der Leser/innen ist dabei erwünscht.

Ab Ende 2018 musste die Verbreitung des Newsletters bedauerlicherweise eingestellt werden, da die Geschäftsstelle - wegen veraltetem Equipment - technisch nicht mehr in der Lage war.

- Wie oben bereits erwähnt, haben wir uns auf den Weg gemacht, verstärkt die **Kooperation zwischen Vereinen und Kitas** zu unterstützen. Das in 2019 veröffentlichte **Ballspiel-Kibaz** (Ballspiel-Kinderbewegungsabzeichen) wurde in Zusammenarbeit mit der Sportjugend NRW, dem Westdeutschen Basketball-Verband und dem Westdeutschen Handball-Verband erstellt. Seitdem wurde mit 8 verschiedenen Volleyballvereinen eine Ballspiel-Kibaz-Aktion durchgeführt. Ziel ist es, dass Vereine ein Angebot (z. B. eine „Ballspielgruppe“) für 3- bis 6-jährige schaffen, um so Mitglieder zu gewinnen. Weitere Informationen zum Ballspiel-Kibaz gibt es unter www.volleyball.nrw/jugend/ballspiel-kibaz.

Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und an alle Funktionsträger, die meine Arbeit wieder tatkräftig unterstützt haben. Besonders erfolgreich war wieder die Zusammenarbeit mit unserer Jugendfachkraft Steffi Abraham. Sie war stets eine fachlich qualifizierte und engagierte Antreiberin in allen Schulsport-Angelegenheiten. Die in diesem Bericht aufgezählten, sehr umfangreichen Aktivitäten und Veranstaltungen wären schon zahlenmäßig ohne den sehr engagierten Einsatz unserer 3 Nachwuchskoordinatoren nicht möglich. Sie weiterhin mit genügend zeitlichen Ressourcen auszustatten halte ich für unabdingbar. Das Amt des Schulsportbeauftragten übernehme ich kommissarisch aus. Es wäre für den WVV für die Zukunft des Volleyballs in NRW enorm wichtig, diese Position wieder mit einer fachkundigen Person ordnungsgemäß zu besetzen.

Franz-Josef Bathen
(kommiss. Schulsportbeauftragter)

Bericht des Verbandsgerichts

Das Verbandsgericht war in der Spielzeit 2019/20 gleich mehrfach gefragt:

- noch vor dem ersten Spieltag bat der Verbandsspielwart um die Auslegung der Spielordnung, die auf dem VT 2019 geändert wurde. Konkret ging es um das Mehrfachspielrecht für Jugendspieler*innen. Die Mitteilung wurde an alle teilnehmenden Mannschaften übersandt. Weitere Probleme wurden nicht gemeldet
- der Vorstand bat um Auslegung der Satzung im Vorfeld des außerordentlichen Verbandstags und um Beratung der rechtssicheren Verankerung der beschlossenen Änderungen für die finanziellen Ausgleiche, die die Vereine nun leisten müssen
- der Vorstand bat um Auslegung der Verbandsehrungsordnung
- die Geschäftsstelle bat um Unterstützung bei der Frage, ob die OPT-OUT-Regelung (Cookies auf der Homepage) zulässig sei. Die notwendigen Änderungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt
- die Geschäftsstelle bat um Hinweise zur auf dem VT 2020 zu verabschiedenden Satzungsänderung im Hinblick auf Neuregelungen beim LSB NRW
- das Verbandsgericht wurde bei der Überarbeitung der Verbandsbeachordnung beteiligt und hat aus seiner Sicht notwendige Hinweise erteilt
- der Verbandsjugendspielwart fragte beim VG nach der Auslegung der

Jugendspielordnung und Verbandsspielordnung. Inhaltlich ging es um die Frage, ob bei Qualifikationsrunden, an denen vier Mannschaften eingeteilt sind, aber in einer Gruppe ein Team nicht antritt, die anderen Gruppen "umgerechnet" werden dürfen/müssen, so dass die Spiele gegen den Gruppenletzten nicht berücksichtigt werden. Dies hat das VG verneint

- das VG hat zu einer vorläufigen Änderung der VRSO durch das Präsidium Stellung genommen
- das VG hat Stellung genommen zur Frage, ob es im Einklang mit der Satzung steht, dass der Verbandstag – Corona bedingt – zeitlich nach hinten geschoben werden kann und hat dies bejaht
- das VG war eng eingebunden bei der Frage, wie die Spielwertungen/Ligenwertungen des Corona bedingten Saisonabbruchs vorzunehmen sind

Insgesamt hat sich gezeigt, dass trotz häufiger Änderungen der maßgeblichen Spielordnungen weiterhin teils erhebliche Unsicherheiten bestehen, die am Ende durch die Verbandsgerichtsbarkeit geklärt werden müssen. Dies führt immer zu der Gefahr, dass die Beteiligten ein Urteil bekommen, aber vielleicht keine Gerechtigkeit. Insoweit ist es aus Sicht des VG ratsam, die bestehenden Ordnungen auf Notwendigkeiten und Sinnhaftigkeiten zu überprüfen.

Am Ende möchte das Verbandsgericht alle Mannschaften und Verantwortlichen nachdrücklich aufrufen, sich mit (mindestens!) grenzwertigen Äußerungen - v.a. in den sozialen Medien - gegenüber Gegnern und Schiedsgerichten deutlich zurückzunehmen.

Das Verbandsgericht spricht sich - schon qua Selbstverständnis - für Meinungsfreiheit aus.

Die zunehmende Verrohung der Sprache und der Frustabbau über Hashtags bei Instagram oder Facebook, nehmen immer mehr zu und machen die Mitglieder des Verbandsgerichts sehr betroffen.

Unser Sport hat sich bislang immer dadurch ausgezeichnet, sich mit Respekt und Fair Play gegenüberzutreten. Das sollte auch weiterhin gelten! Da ist JEDER von uns aufgerufen, auch auf die eigenen Mannschaften einzuwirken. Dies erspart nicht nur zunehmenden Datenmüll, sondern auch die Befassung von Kontrollausschuss und Gerichtsbarkeit mit derartigen Unflätigkeiten.

Dr. Linus Tepe
Vorsitzender Verbandsgericht

Hans-Peter Heisig
Beisitzer Verbandsgericht

Stephan Holländer
Beisitzer Verbandsgericht

Bericht des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss hatte seit dem Bericht zum Verbandstag 2019 einige Anfragen und Verfahren zu bearbeiten.

Anfrage des Verbandsspielwartes:

Ein Verein hatte wegen einer Ordnungsstrafe von EUR 900,- wegen wiederholter Nichtgestellung einer Jugendmannschaft Einspruch eingelegt und verweigerte die Zahlung, weil Satzung und Ordnungen des WVV als nichtig erachtet wurden. Alle bisherigen Kreisbeiträge, auch für 2019, waren ohne Beanstandung gezahlt worden. Es wurde darauf verwiesen, dass Satzung und Ordnungen bei Nichtzahlung von Ordnungsstrafen die Aussetzung der Rechte des Mitglieds und somit auch den Entzug des Spielrechts aller Mannschaften vorsehen. Der Verein muss dann den Rechtsweg beschreiten, wenn er bei seiner Rechtsauffassung bleiben will.

Anfrage eines Vereins:

Ein Trainer machte trotz Beschwerden Filmaufnahmen während eines Spiels. Die Aufnahmen wurden nicht veröffentlicht und wohl für eine Spielanalyse verwendet. Der Verein wurde darauf hingewiesen, dass dies datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Antrag vom Verbandsspielausschuss:

Eine Spielerin hatte einen älteren ePass ohne DVV-ID. Sie behauptete, dass sich die DVV-ID nach Ablauf der für den Eintrag vorgegebenen Frist, nicht eintragen ließ. Dies wurde von der Geschäftsführerin der Volleyballabteilung, zugleich KSRWin und einer weiteren Person so bestätigt.

Das Verfahren wurde eingestellt, da kein Verstoß nach § 17 (2) c, e, f VRSO vorlag und ausschließlich die SpPO anzuwenden war.

Zudem wurde angemerkt, dass SpPO, Phönix II und VolleyPassion widersprüchlich formuliert sind. VolleyPassion.de/das-portal bezeichnet unter „Mit Spielerlizenz“, letzter Unterpunkt – Erklärung – einen ePass, der nicht fristgerecht mit einer DVV-ID verbunden wird als „ungültig“. Nur in den FAQ wird er dann als ruhend bezeichnet.

Nach den Erklärungen, kann nicht erwartet werden, dass noch nach FAQ gesucht wird, die zudem erst hinter den kostenpflichtigen Angeboten des DVV auf VolleyPassion stehen. Nach hiesiger Auffassung durften daher die Spielerin und die Beteiligten des Vereins davon ausgehen, dass, da „ungültig“, gar kein gültiger Spielerpass mehr existierte, als der zweite ePass erzeugt wurde, somit wohl kein fehlerhaftes und somit zu sanktionierendes Verhalten gem. der SpPO erfolgt war.

Antrag zwei Vereine:

Bei einem Qualifikationsturnier zur Westdeutschen Jugend-Meisterschaft kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einer Spielerin mit Spielerinnen, Eltern und dem Trainer der gegnerischen Mannschaft und zu dem Versuch zweier Väter den Trainer der gegnerischen Mannschaft körperlich mit Gewalt anzugreifen.

Das Verfahren wurde eingestellt. Die Väter waren keine Verbandsangehörigen, weshalb die Sportgerichtsbarkeit des WVV nicht zuständig war. Im Übrigen war aufgrund der unergiebigsten bis widersprüchlichen Aussagen der Zeugen nicht aufklärbar, was genau gesagt wurde. Jedenfalls ergab sich auch aus den Aussagen keine grobe Unsportlichkeit, die aber für ein Strafverfahren Voraussetzung ist. Obwohl die betroffene Spielerin und die betroffenen Väter hierzu keine Angaben machten, der geschilderte Sachverhalt auch keinerlei Anlass bot, wurde „hintenherum“ gegenüber dem Verbandsjugendspielwart ein Bezug

zu einem Migrationshintergrund „in die Welt“ gesetzt, um den gegnerischen Trainer zu diskreditieren. Da nicht aufklärbar war, ob die Personen, die sich an den Verbandsjugendspielwart gewandt hatten, Verbandsangehörige waren, wurde kein Verfahren wegen Verleumdung eingeleitet.

Anfrage wegen einer Veröffentlichung bei Instagram:

Nach einem Spiel wurde auf Instagram veröffentlicht „...Halle eisig kalt [Symbole von Schneeflocke und Schneemann] und der Schiedsrichter wohl auch eingefroren.“ Weiter unten bei den Hashtags u.a. „#Blindschleiche“
Anfrage wurde dahingehend beantwortet, dass der Text selbst von der Meinungsfreiheit gedeckt ist und dass „Blindschleiche“ bei einem Hashtag ohne weiteren Bezug zum Schiedsgericht, jedenfalls noch keine Beleidigung, also Diffamierung der Person des Schiedsrichters darstellt.

Anfrage der Geschäftsstelle und des Schiedsrichterausschuss

Beantwortet wurde, was für ein Verfahren wegen „verbandsschädigenden Verhaltens“ eines Verbandsangehörigen vorliegen und vorgetragen werden muss. Dabei wurde auch auf die besondere Bedeutung der Meinungsfreiheit hingewiesen. Ein Schiedsrichter kann von den zuständigen Stellen grundsätzlich nach Beobachtungen vom zentralen Schiedsrichtereinsatz ausgeschlossen oder nicht mehr berücksichtigt werden. Die Beobachtung von Schiedsrichtern kann von den zuständigen Stellen jederzeit anlassbezogen aber auch anlasslos im gesamten Ligabetrieb immer erfolgen. Beobachtungen dürfen zum Anlass genommen werden, um erforderliche Maßnahmen, z.B. kein Einsatz beim zentralen Schiedsgericht, Entzug von Zulassungen, Rückstufung der Lizenz, nach Satzung und Ordnungen zu ergreifen.

Jörg Haas
Kontrollausschuss

Bericht der Spruchkammer Nord

Im Berichtszeitraum hatte die SKN insgesamt 3 Verfahren zu entscheiden.

Zum einen handelte es sich um ein erstinstanzliches Strafverfahren, eingeleitet durch den Kontrollausschuss. Die SKN sah zwar den Tatbestand des unsportlichen Verhaltens als gegeben an, sie gelangte jedoch zu dem Ergebnis, dass das Verhalten nach der VRSO nicht strafrechtlich zu ahnden sei.

Zum anderen hatte die SKN eine einstweilige Anordnung aus dem Beachbereich zu bearbeiten. Dem Antrag musste aus formalen Gründen stattgegeben werden. Die Entscheidung erging, da die entsprechenden Strafvorschriften nur in den

Durchführungsbestimmungen standen und kein Verweis in der Satzung oder einer Ordnung des WVV verankert war.

Im 3. Verfahren wurde erneut der Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt. Das Verfahren aus dem Jugendbereich wurde von einem Verein eingeleitet, der sich durch eine fehlerhafte Auslegung der Ordnung des Jugendausschuss und die anschließende Berichtigung benachteiligt sah.

Weitergehende Rechtsmittel wurden in keinem der Verfahren eingelegt.

Uwe Mütter
Vorsitzender Spruchkammer Nord

Bericht der Spruchkammer Süd

Seit dem Verbandstag 2019 erging kein Antrag an die Spruchkammer Süd.

Hans Hoenig
Vorsitzender der Spruchkammer Süd



Es wird darum gebeten, dass alle Teilnehmer am VERBANDSJUGENDTAG wie am VERBANDSTAG ihren eigenen MUND-NASE-SCHUTZ mitbringen.



Hygienevorschriften sind nach der geltenden Coronaschutzverordnung einzuhalten!

Antrag auf Änderung der Satzung

→ Antrag des Präsidiums:

Im Rahmen eines Meinungsaustausches der Kreisvorsitzenden im Januar 2020 wurde das WVV-Präsidium beauftragt, die Änderung der verpflichtenden Positionen im Kreisvorstand als Antrag zum VT zu formulieren. Es wird immer schwieriger, die einzelnen Positionen zu besetzen. Daher soll eine Reduzierung auf die fünf aufgeführten, verpflichtenden Positionen erfolgen. Es bleibt jedem immer die Möglichkeit, zusätzliche Positionen zu wählen/berufen.

...

§ 35 der Kreisausschuss

(Zusammensetzung, Aufgaben, Beschlussfähigkeit)

...

(4) Der Kreisausschuss besteht mindestens aus:

- a) dem Kreis-Vorsitzenden,
- b) dem Kreis-Kassenwart,
- c) dem Kreis-BFS-Wart BFS-Wart,
- d) dem Kreis-Schiedsrichterwart und
- e) dem Kreis-Jugendwart und
- f) dem Kreis-Schulsportbeauftragten.

sofern die KGO nichts anderes bestimmt. Darüber hinaus können weitere Kreisausschussmitglieder gewählt oder berufen werden.

Antrag auf Änderung der Satzung

→ Antrag des Präsidiums:

Der Sportversicherungsvertrag zugunsten der Sportvereine in Nordrhein-Westfalen ist seit dem 01.01.2020 von der Sporthilfe NRW zum Landessportbund NRW übergegangen. Neben dem jährlichen Beitrag für die Sportversicherung werden ab diesem Jahr auch der Beitrag für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), die Umlage für die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) sowie der Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe NRW e.V. durch den Landessportbund NRW fakturiert. Damit der Landessportbund NRW diese Beiträge und Umlagen rechtssicher erheben kann, musste der WVV eine Abtretungserklärung unterschreiben und mit der Ergänzung der Satzung die satzungsmäßigen Voraussetzungen für diese Abtretung der genannten Beiträge und Umlagen an den Landessportbund NRW schaffen

§ 10 (2) Beiträge und Gebühren Sportversicherung, VBG, GEMA und Mitgliedsbeitrag Sporthilfe

Voraussetzung zur Wahrnehmung dieser Rechte ist die vorherige Erfüllung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen.

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) Satzung und Ordnungen des WVV sowie von den Organen des WVV gefasste Beschlüsse zu befolgen; dies gilt auch für Verbandsangehörige,

b) die für die Durchführung der Aufgaben des WVV, des zuständigen Volleyballkreises (VK), des LSB NRW und des DVV zu erbringenden finanziellen Beiträge fristgerecht zu leisten, deren Höhe und Erhebungsweise vom Verbandstag des WVV, den zuständigen Kreistagen oder zuständigen Gremien des LSB NRW und des DVV beschlossen werden,

c) der WVV ist Mitglied des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW). Gemäß der Satzung des LSB NRW ist er zudem Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V.

(Sporthilfe). Für die Sportversicherung, die VBG und die GEMA sind seitens des WVV gemäß der Satzung des LSB NRW Beiträge und Umlagen zu zahlen.

Die Sporthilfe erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag. Die Mitglieder des WVV sind verpflichtet, diesem die Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe e.V. zu ersetzen. Der WVV tritt die ihm daraus gegen seine Mitglieder zustehenden Ansprüche mit einer gesonderten Abtretungserklärung an den LSB NRW zum unmittelbaren Einzug ab,

...

Antrag auf Änderung der Pokalspielordnung

→ Antrag des Verbandsspielausschusses

Klarstellung, wie Meldungen zu erfolgen haben

§ 2 Teilnahme von Mannschaften

...

(2) Alle Mitglieder des WVV können weitere Mannschaften für die Pokalwettbewerbe melden. Die Meldungen erfolgen über den Meldebogen. Zusatzmeldungen sind können beim zuständigen Spielwart bis zu einem von ihm bekannt zu gebenden-Termin abzugeben gegebenen Termin abgegeben werden.

→ Antrag des Verbandsspielausschusses

Redaktionelle Änderung

...

§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb

...

(2) Am Bezirkspokalwettbewerb nehmen die Kreispokalsieger teil.

Weiterhin nehmen alle Mannschaften des Bezirks, die in den Leistungsklassen Verbandsliga (VL), Oberliga (OL), Regionalliga (RL) und Dritte Liga (DL) spielen, teil, sofern sie dazu gemeldet haben oder nach § 2 (2) (1) dazu verpflichtet sind. Die Bezirksspielwarte organisieren den Bezirkspokalwettbewerb in ihrem Bezirk.

→ Antrag des Verbandsspielausschusses

Dem aktuellen WVV-Pokalsieger soll die Möglichkeit der Pokalverteidigung gegeben werden.

...

§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb

...

(3) Der Verband ermittelt den WVV-Pokalsieger. Am WVV-Pokalwettbewerb nehmen die fünf Bezirkspokalsieger der Vorsaison, die ersten Mannschaften aus der aktuellen 2. Bundesliga und weitere gemeldete Mannschaften aus

der aktuellen 2. Bundesliga aus dem Bereich des WVV teil. Falls Bezirkspokalsieger aus der Vorsaison in der aktuellen Saison in der 2. Bundesliga spielen, kann der Verlierer des Bezirkspokalendspiels am WVV-Pokal teilnehmen.

Auf formlosen Antrag kann der Titelverteidiger teilnehmen, sofern dieser nicht bereits über die vorgenannten Punkte teilnahmeberechtigt ist.

Der WVV-Pokalwettbewerb beginnt mit dem Achtelfinale. Der WVV-Pokal kann in Turnierform ausgetragen werden, welcher zweitägig terminiert werden kann.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**
Organisatorische Anpassung

...
§ 4 Auslosung

(2) Bei allen Spielen erhält die klassentiefste Mannschaft einer Spielrunde das Heimrecht.

Werden die Finals Spiele der Frauen und Männer im Rahmen einer Veranstaltung an einem Ort ausgetragen, ist es möglich, dass nicht die klassentiefste Mannschaft Heimrecht hat.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**
Organisatorische Anpassung

...
§ 5 Spielmodus

(5) Die Spielhallen müssen auf WVV-Ebene den Anforderungen der VSpO für die Regionalliga Verbands- und Oberliga entsprechen.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**
Klarstellung

...
§ 9 Eintrittsgelder

(1) Bei Spielen im WVV-Pokal müssen Eintrittsgelder erhoben werden. Die Einnahmen sind 50 zu 50 mit der Gastmannschaft zu teilen.
Bei Spielen in Turnierform und bei der Finalrunde legt der Verbandsspielausschuss eine Verteilung unter Berücksichtigung der Schiedsrichterkosten fest.

Antrag auf Änderung Anlage 1 der Verbandsschiedsrichterordnung

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**
In einigen Bezirken ist die Kreisliga bereits weggefallen

...
§ 3 SR-Lizenzen und Zulassungen

1. SR-Bescheinigungen und SR-Lizenzen

(1.3) Bescheinigung der Teilnahme am Schiedsrichterlehrgang:
Diese SR-Bescheinigung gilt für die Leitung von Spielen: bis Kreisliga

Sofern ein Spielbetrieb im Kreis des entsprechenden Vereins stattfindet, berechtigt diese SR-Bescheinigung zur Leitung von Spielen bis einschließlich Kreisliga.
Wenn für den Kreis des entsprechenden Vereins kein Spielbetrieb auf Kreisebene angeboten wird, gilt sie für Spiele bis einschließlich Bezirksklasse.
Wenn es für den Bereich des Vereins auch keine Bezirksklasse gibt, gilt sie für Spiele der Bezirksliga.

Für höhere Ligen berechtigt die Bescheinigung nicht zur Leitung von Spielen

Antrag auf Änderung der Spielerpassordnung

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**
Anpassung an die Bundesspielordnung

(2) c) Nichtdeutsche Spieler (im folgenden Ausländer genannt) sind Staatenlose und Spieler nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Im Bereich des WVV sind ausländische Spieler und Staatenlose, die noch in keinem anderen Land außer Deutschland oder überhaupt noch nicht in Deutschland, in ihrem Heimatland oder anderem Ausland am Spielbetrieb Volleyball teilgenommen haben, von der Regionalliga Oberliga an abwärts den deutschen Spielern gleichgestellt. Bei der Neu-

lage der e-Spielerpassdaten von Ausländern bis einschließlich Regionalliga Oberliga und allen Jugendlichen muss zusätzlich bestätigt werden, dass der betroffene Spieler seinen ersten e-Spielerpass/Spielerpass im Bereich des DVV ausgestellt bekommen und nie in seinem Heimatland oder einem anderen Land einen Spielerpass bzw. eine Spieler-Lizenz besessen hat.

Für den Einsatz von Ausländern in Mannschaften ab der Dritten Liga Regionalliga gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Bundesspielordnung (BSO), auch das Höher spielen in der Regionalliga und Dritten Liga.

Antrag auf Änderung der Verbandsspielordnung

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**
Situationsbedingte Ergänzung

...
§ 3 Spielbetrieb, Zuständigkeit und Regeln

(3) Liegen unverschuldete, außergewöhnliche Umstände vor, die für Spieler, Zuschauer und sonstige Beteiligte eine aus spieltechnischen oder sonstigen Gründen sichere Durchführung nicht gewährleisten können oder behördliche Auflagen den Spielbetrieb verhindern, kann das Präsidium auf Antrag des Verbandsspielausschusses

a) den Spielbetrieb einer laufenden Spielrunde aussetzen, verschieben oder beenden. Dabei ist situationsangepasst der Eingriff mit der am wenigsten belastenden Maßnahme zu wählen
b) notwendige Anpassungen der Regelungen für den laufenden Spielbetrieb sowie erforderliche Übergangsbestimmungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach sportlichen Gesichtspunkten vornehmen
c) die Auf- oder Absteiger einer Klasse oder Staffel nach sportlichen Gesichtspunkten bestimmen.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

...

§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen

...

(2) Für Mannschaften der Oberliga (Männer) und Verbandsliga (Männer) muss der Verein mindestens eine männliche Jugendmannschaft der Jugendklassen U20 – U13 oder 2 männliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U12 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen. Dazu gehören auch Mixed-Mannschaften gem. § 3 (2) der Jugendspielordnung.

Der Nachweis der Teilnahme wird durch die Geschäftsstelle bis zum Ende eines Spieljahres überprüft, indem die zuständigen Bezirksspielwarte über die Vereine informiert werden, die keine Pflichtjugendmannschaft(en) haben. Scheidet die Jugendmannschaft aus nicht vom Verband verschuldeten Gründen aus dem Jugendspielbetrieb aus oder hat der Verein keine Jugendmannschaft, zahlt der Verein eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) n) m).

Die Ordnungsstrafen nach VSpO § 21 (1) n) m) werden an den / die WVV / WVJ gezahlt. Das Geld wird vom WVV zweckgebunden zur Förderung der Jugendarbeit eingesetzt und verwendet.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

...

§ 8 Spielberechtigung

...

(2) Spielberechtigt im Normalfall ist, wer c) in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen ist ~~und~~.

Im Bereich des WVV gilt ausschließlich der e-Spielerpass gemäß Spielerpassordnung.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Verdeutlichung

§ 9 Vereinswechsel

...

(5) Wechselt eine Mannschaft zu einem anderen Verein, kann das Spielrecht dieser Mannschaft vom Verbandsspielausschuss übertragen werden. Hierzu ist das Einverständnis der beteiligten Vereine zwingend erforderlich. Die betreffenden Mannschaften unterliegen den Bestimmungen der § 6 (6) und § 7 (3-4). Dieser Vereinswechsel einer Mannschaft kann nur nach Abschluss der Spielrunde einschließlich Relegationsspielen beider betroffenen Spielklassen erfolgen und muss bis spätestens 30.06. des Jahres vollzogen sein.

Ergänzender Zusatz: Die gem. Verbands Finanzordnung (VFO) entstehenden Gebühren sind an den Westdeutschen Volleyball-Verband zu zahlen.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

§ 10 Pflichtspiele und Spielverlegungen

(4) Nimmt eine Mannschaft an internationalen Vorhaben teil, kann der Verbandsspielwart einer Verlegung von Pflichtspielen zustimmen, wenn der Antrag ~~acht~~ drei Wochen zuvor bei ihm eingegangen ist.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Prüfung der Genehmigung obliegt dem Staffelleiter

...

§ 10 Pflichtspiele und Spielverlegungen

...

~~(6) Bei der Beantragung einer Spielverlegung müssen folgende Bedingungen vom Antragsteller erfüllt werden:~~

~~e) Zusätzlich müssen in Staffeln mit zentralem Schiedsrichtereinsatz vom Antragsteller der zuständige Einsatzleiter informiert werden.~~

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

...

§ 11 Termine und allgemeine Bestimmungen

...

(8) Alkoholkonsum von am Spielbetrieb beteiligten Personen ist verboten. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) k verhängt.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Verdeutlichung

...

§ 12 Organisation des Spielbetriebs

...

~~(6) Der Staffelleiter lädt im 1. Rundschreiben in Staffeln mit zentralem Schiedsrichtereinsatz, in Absprache mit dem zuständigen Schiedsrichtereinsatzleiter und der Schiedsrichterabrechnungsstelle, unter Wahrung einer Frist von vierzehn Tagen, zu einem Staffeltag ein, der spätestens bis zum 30.06. des Jahres stattfinden muss. In allen übrigen Staffeln können die Staffelleiter zu einem Staffeltag einladen. Die Teilnahme ist verpflichtend, ansonsten wird eine Ordnungsstrafe gem. VSpO § 21 (k) ausgesprochen. Die organisatorisch-technischen Vereinbarungen, die auf Staffeltagen getroffen werden, werden vom Staffelleiter im nächsten Rundschreiben veröffentlicht und sind für alle Mannschaften dieser Staffel verbindlich, wenn sie nicht gegen geltende Ordnungen und Regeln verstoßen.~~

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

...

§ 12 Organisation des Spielbetriebs

...

(9) Der 1. Schiedsrichter hat von der Durchführung eines Spieles abzusehen bzw. dieses abzubrechen, wenn a) die ordnungsgemäße Durchführung (nach § 12 (8 ~~10~~)) in Frage gestellt ist,

...

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Verdeutlichung

...

§ 12 Organisation des Spielbetriebs

...

(11) Trifft keinen Verein ein Verschulden an dem Spielabbruch, ist das Spiel zu wiederholen. Wird der Spielabbruch durch einen Verein der Staffel verschuldet, so trägt dieser die Kosten der Neuansetzung. Liegt das Verschulden beim WVV, hat dieser die Kosten zu tragen.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Korrektur der Bezeichnung

...

§ 13 Teilnahme an Pflichtspielen

(3) Nimmt ein Spieler an einem Spiel ohne Legitimation nach Ziffer 2 teil oder ist er zur Zeit seines Einsatzes nicht spielberechtigt bzw. wurde nicht nach Maßgabe der Internationalen Spielregeln Volleyball (ISVR) (IVS) im Spielberichtsbogen einge-

tragen, so hat der Staffelleiter dieses Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Bällen gegen die Mannschaft zu werten, die diesen Spieler eingesetzt hat. Dies gilt nicht, wenn der Schiedsrichter diesen Fehler während des Spiels feststellt und Punktstand oder Spielergebnis nach Maßgabe der IVSR **IVS** korrigiert hat. Das Spiel ist durchzuführen, auch wenn der Mangel einer Spielberechtigung offensichtlich ist, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen § 8 (3) vor.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Ab der nächsten Saison kommt ausschließlich der eSpielberichtsbogen zum Einsatz/Rechtschreibung

...

§ 13 Teilnahme an Pflichtspielen

(5) Ein Jugendlicher (U20 und jünger) darf in seinem Verein bis einschließlich Oberliga beliebig oft höherklassig spielen, ohne sich festzuspielen. Dabei sind nachfolgende Regelungen zu beachten:

- Er benötigt eine Staffelleiterzuweisung **Mannschaftszuordnung** für die niedrigere Leistungsklasse seines Vereins.
- Das Höherspielen wird im ~~Spielberichtsbogen~~ eingetragen und nicht in den e-Spielerpass **eingetragen**.
- Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse darf nur in einer dieser Mannschaften gespielt werden.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

...

§ 14 Schiedsrichtereinsatz

(1) Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur von ausreichend qualifizierten und neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. Bei schriftlicher Einverständniserklärung der Mannschaftskapitäne auf dem Spielberichtsbogen vor Spielbeginn können auch weniger qualifizierte oder nicht neutrale Schiedsrichter zur Spielleitung herangezogen werden.

Der Ausfall eines Schiedsrichters durch Krankheit muss durch ein Attest nachgewiesen werden.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

...

§ 14 Schiedsrichtereinsatz

...

(5) Jede Mannschaft hat gem. Anlage 1 der Verbandsschiedsrichterordnung ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht zu stellen.

...

Kommt eine Mannschaft der Verpflichtung nach § 6 (3) in einer Leistungsklasse mit zentralem Schiedsrichtereinsatz nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) ausgesprochen.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Die Regionalliga spielt nicht mehr unter der Hoheit des WVV

...

§ 14 Schiedsrichtereinsatz

...

(9) ...

d) In der ~~Regionalliga und der~~ Oberliga erfolgt der Einsatz der Schiedsrichter durch den Arbeitskreis „Einsatzleitung“.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Der eSpielberichtsbogen kann nur bei vollständigem Eintrag eines Spiels hochgeladen werden.

...

§ 15 Nichtantreten

...

(5) Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, so hat der 1. Schiedsrichter die Spielberechtigung von sechs anwesenden, in der Mannschaftsliste eingetragenen Spielern der anderen Mannschaft festzustellen und das Nichtantreten der anderen Mannschaft im Spielberichtsbogen zu vermerken. Der Staffelleiter wertet das Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Bällen gegen die nicht angetretene Mannschaft und verhängt die entsprechende Ordnungsstrafe.

In diesem Fall ist der manuelle Spielberichtsbogen zu verwenden und der Staffelleiter per E-Mail zu informieren.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Einladungen werden per e-Mail und nicht mehr auf dem Postweg verschickt.

...

§ 18 Auswahlspiele und vorbereitende Lehrgänge

(1) Auswahlspiele des DVV und des WVV sowie entsprechende Vorbereitungslehrgänge dazu haben als Repräsentativvorhaben Vorrang vor Pflichtspielterminen, soweit die Einladungen dazu **drei** Wochen vor dem Vorhaben vorliegen.

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Durch die Versendung über Phönix wird automatisch ein Datum erstellt. Ein vereinfachtes Verfahren ist nicht mehr möglich.

...

§ 21 Strafen

...

(4) Verstöße, die mit einer Ordnungsstrafe zu belegen sind, werden vom Staffell- bzw. Spielleiter innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnis des Verstoßes durch Zusendung eines Ordnungsstrafenbescheides per E-Mail, an die dem Staffelleiter/Spielleiter bekannte E-Mail-Adresse bzw. an die dem WVV vorliegende E-Mail-Adresse gehandelt. Diese Frist gilt nicht für die Ausstellung der Ordnungsstrafen für fehlende Pflichtjugendmannschaften. Diese werden bis zum Ende des Spieljahres der laufenden Saison durch die WVV-Geschäftsstelle ausgestellt und an die dem WVV angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

~~Ein Ordnungsstrafenbescheid ohne Datum der Ausstellung ist unwirksam.~~

~~Mit Einverständnis der betroffenen Mitglieder kann zur Vereinfachung des Verfahrens ein im zweiten Rundschreiben genauer zu präzisierendes Verfahren angewandt werden.~~

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Verdeutlichung

...

§ 21 Strafen

...

f) Spielkleidung
Spielkleidung nicht **regelgerechte einheitliche** Spielkleidung oder

Fehlen der Trikotnummer pro Spieler € 10,00

→ **Antrag des Verbandsspielausschusses**

Redaktionelle Änderung

...

§ 21 Strafen

...

i) Schiedsgerichte
Verstoß gegen die Verpflichtungen nach § 6 (3) in der Oberliga im 1. und im 2. Jahr (1. Wiederholungsfall)

Antrag auf Änderung der Verbandsspielordnung

→ Antrag des Jugend- und Jugendspielausschusses

Der Zeitrahmen, in dem ausgefallene Spiele bei Qualifikationsrunden zu Westdeutschen Jugend-Meisterschaften nachgeholt werden müssen, soll eindeutig festgelegt werden.

...

§ 10 Pflichtspiele und Spielverlegungen

...

(5) Sind Meisterschafts- oder Relegationsspiele für den gleichen Termin angesetzt wie Pokalspiele, so haben die Pokalspiele Vorrang.

Die abgesetzten Spiele sind zeitnah, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag nachzuholen.

Sind Jugendspiele für den gleichen Termin angesetzt wie Relegationsspiele, so haben die Relegationsspiele Vorrang.

~~Die abgesetzten Spiele sollen innerhalb von drei Wochen nachgeholt werden. Ausgenommen sind Spiele der Qualifikationsrunden zu den WVV-Meisterschaften.~~

Ausgefallene Spiele wegen Geltendmachung höherer Gewalt bei Qualifikationsrunden zu Westdeutschen Meisterschaften der WVV sind spätestens bis 2 Wochen vor der nächsten Qualifikationsrunde bzw. 3 Wochen vor der Westdeutschen Meisterschaft nachzuholen.

Werden Spiele in diesen Zeitrahmen nicht nachgeholt, werden sie mit 0:2 und 0:50 gewertet.

Antrag auf Änderung der Verbands-Rechts- und Strafordnung

→ Antrag des Bechausschusses

Zuständigkeit bei Einsprüchen zu Sperren bisher undefiniert

...

§ 6.1 Sachliche Zuständigkeit

...

(3)

c) Ordnungsstrafen und Sperren (außer §6.1, 2a)

→ Antrag des Bechausschusses

NEU: Notwendig für das Aussprechen von Spielersperren gem. VBVO §11 h)

...

§19 Sperren

...

(3) Die Verbandsausschüsse können zeitlich befristete Sperren gegen Mitglieder oder Verbandsangehörige gem. den Vorschriften ihrer jeweiligen Ordnung erlassen.

Antrag auf Änderung Anlage 2 der Verbands-Rechts- und Strafordnung

→ Antrag des Verbandsspielausschusses

Verrechnungsschecks sind keine gängigen Zahlungsmittel mehr

...

§ 7 Antrag

...

(2) Folgende Unterlagen sind dem Gericht einzureichen:

d) ~~Verrechnungsscheck als Kostenvorschuss oder~~ Kopie der Banküberweisung auf das Konto des WVV in Höhe der jeweiligen Gebühr gemäß § 20.

→ Antrag des Bechausschusses

Verrechnungsschecks sind keine gängigen Zahlungsmittel mehr

...

§ 10 Kostenvorschuss

...

(1) Der Antragsteller bzw. derjenige, der ein Rechtsmittel einlegt, hat der Antragschrift ~~einen Kostenvorschuss in Höhe der jeweiligen Gebühr durch Verrechnungsscheck oder~~ eine Kopie der Banküberweisung auf das Konto des WVV beizufügen.

Antrag auf Änderung der Beachvolleyballordnung

→ Antrag des Bechausschusses

VSpO und VBO haben kaum Gemeinsamkeiten

§ 1 Einleitung

1. Die VBVO regelt ~~in Ergänzung und Abweichung von der Verbands-Spielordnung (VSpO)~~ den Beach – Volleyball – Spielverkehr sowie die Aufgaben und die Besetzung des Bechausschusses des Westdeutschen Volleyball-Verbandes e.V. (WVV).

→ Antrag des Bechausschusses

Hinweis auf Durchführungsbestimmungen ist notwendig

§ 1 Einleitung

...

1.4 Gesonderte Bestimmungen und Ergänzungen oder Änderungen werden in den jährlichen Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

→ Antrag des Bechausschusses

Erweiterung des Ausschusses, da die Aufgaben des Beachwartes vielfältig sind und so eine Aufgabenverteilung möglich ist; die fortlaufende Nummerierung ist anzupassen;

§ 2 Organisation

...

2.1 Zuständiges Organ für alle Angelegenheiten des Beach-Volleyballs im WVV und in der WVV ist der Verbands-Bechausschuss (VBA).

Dem VBA gehören an:

- a) der Verbands - Beachwart (VBW) als Vorsitzender,
- b) ein Beisitzer als sein Stellvertreter
- c) der Verbands-Jugend-Beachwart,

...

3. Wahl und Berufung des VBA und der Mitglieder des AK Beach-Spielbetriebs:

(1) Der VBW ~~und sein Stellvertreter~~ werden gemäß WVV-Satzung vom Verbandstag gewählt.

...

→ Antrag des Bechausschusses

Bei möglicher finanzieller Entschädigung nur Rücksprache mit dem Präsidium analog §24 (1) f) der Satzung

§ 2 Organisation

...

2.6 Mit Zustimmung des WVV-Verstandes Präsidiums können Organisationsleitung und -aufgaben bei der Durchführung der WVV – Beach – Volleyball - Serie einschließlich der Westdeutschen Beach Volleyball-Meisterschaften auf einen Dritten übertragen werden. Dieser ist den Weisungen des VBA und den Bestimmungen dieser Ordnung zu unterwerfen.

→ **Antrag des Bechausschusses**

Anpassungen aufgrund der Webseite beach.nrw

§ 3 WVV-Beach-Volleyball-Serie und Westdeutsche Beach-Volleyball-Meisterschaft

3.1 Der WVV schreibt jährlich die WVV-Beach- Volleyball-Serie für Frauen, Männer und Mixed Teams aus. [...] Die Ausrichtung der Westdeutschen Meisterschaften wird durch das WVV- Präsidium vergeben. Wenn eine Ausschreibung erfolgt, wird die Ausschreibung ~~in den amtlichen Mitteilungen des WVV (Journal und Homepage) über die Website der WVV-Beach-Tour~~ bekannt gemacht.

→ **Antrag des Bechausschusses**

Anpassungen s.o. analog Satzung;

Es gibt keinen Standardvertrag. Der Vertrag wird jedes Jahr angepasst

...

3.2 ~~Der Vorstand~~ Das Präsidium des WVV legt in der Ausschreibung auf Vorschlag des VBA den Terminrahmen und unter Hinweis auf die jeweiligen Durchführungsbestimmungen, die Ausschreibungsbedingungen ~~und den Standardausrichtervertrag~~ fest.

...

→ **Antrag des Bechausschusses**

Keine Anlage mehr in der VBO; Antragsvordruck online auf beach.nrw

...

3.3 Bewerber müssen den Bewerbungsantrag bis zum Meldetermin auf dem vorgegebenen Antragsvordruck (Anlage 1) an den WVV-Beachwart richten. Sie müssen sich zur Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen verpflichten.

→ **Antrag des Bechausschusses**

Abschwächung, damit auch unerfahrene Ausrichter die Chance erhalten können; im Ausrichtervertrag verankern

...

3.4 Grundsätzlich ~~werden sollen~~ Ausrichter bevorzugt ~~werden~~, die ihre Leistungsfähigkeit bereits nachgewiesen haben. Auf einen einheitlichen, professionellen Turnierstandard, der die Anforderungen eines hochwertigen sportlichen Ereignisses, einer publikumswirksamen Präsentation und einer mediengerechten Vermarktung erfüllt, ist Wert zu legen. Alle Ausrichter sind gehalten, ihre Turniere nach besten Möglichkeiten zu organisieren und auch zu präsentieren. ~~Das Erscheinungsbild der Veranstaltung entscheidet über deren Erfolg und damit auch über die weitere Anerkennung der WVV – Beach – Volleyball – Serie insgesamt. Der WVV ist gehalten, eine Gesamtvermarktung in o. g. Sinne sicherzustellen. Ausrichter, die Mitglieder des WVV sind, werden bei der Vergabe von Turnieren bevorzugt.~~

→ **Antrag des Bechausschusses**

Alle Anpassungen aufgrund des Anmeldeverfahrens und des Zahlungssystems per Lastschrift über beach.nrw

...

§ 4 Teilnahme an der WVV-Beach-Volleyball-Serie

4.1 Die Turniere werden ~~in den amtlichen Mitteilungen des WVV~~ auf der Website der WVV-Beach-Tour veröffentlicht.

4.2 Die Meldung eines Teams erfolgt ausschließlich über die Website der WVV-Beach-Tour.

4.3 Die Zulassung der gemeldeten Teams erfolgt nach den Durchführungsbestimmungen.

~~4.4 Wird eine gemeldete Mannschaft nicht zum Turnier zugelassen, ist ihr das Meldegeld zu erstatten. Nimmt eine gemeldete Mannschaft am Turnier teil, erhält sie nach Erfüllung ihrer Turnierpflichten ihre Kautions zurück. Nimmt eine gemeldete Mannschaft trotz Zulassung nicht am Turnier teil, verbleibt das Meldegeld beim Ausrichter. Erfolgt nicht spätestens am Tag vor Turnierbeginn eine Absage, wird die Mannschaft mit Abzug von 10 % der in der Rangliste erreichten Punkte belastet.~~

→ **Antrag des Bechausschusses**

Nicht alle Beachvolleyballspieler sind Hallenspieler, gehören aber trotzdem einem Verein an.

...

§ 7 Spielberechtigung

...

7.2 An den Turnieren nach § 4 und § 5 dürfen nur Spieler teilnehmen, die ~~einen gültigen DVV Spielerpass, eine gültige Bundesliga-Spieler-Lizenz besitzen oder~~ Mitglied in einem ~~WVV-Verein~~ eines Volleyball-Landesverbandes sind. Spieler, die sich selbst zu Turnieren nach § 4 und § 5 anmelden, haben mit ihrer Anmeldung dafür einzustehen, dass die Zustimmung ihres Vereins zur Teilnahme an dem Turnier vorliegt.

→ **Antrag des Bechausschusses**

Nummerierung streichen.

Keine Unterscheidung mehr zwischen schweren und nicht schweren Fällen, da nie angewendet.

...

§ 7 Spielberechtigung

...

~~7.5~~ Spieler, die keine Spielberechtigung haben, können von einem Turnier ausgeschlossen werden. Stellt sich nach Abschluss einer Veranstaltung heraus, dass für einen oder beide Spieler keine Spielberechtigung vorlag, sind der Mannschaft die Punkte zu entziehen. Preisgelder, Pokale und Ehrenplaketten sind einzuziehen. ~~In schweren Fällen können Spieler mit weiteren Sanktionen belegt werden.~~

→ **Antrag des Bechausschusses**

Streichen der Nummerierung , da einziger Punkt unter § 8

...

§ 8 Teilnahme ausländischer Spieler an Turnieren im WVV

8.1 Für die Teilnahme ausländischer Spieler an Turnieren auf dem Hoheitsgebiet gelten die Bestimmungen der Beach-Volleyball-Ordnung des DVV.

→ **Antrag des Bechausschusses**

Zeitgemäße Anpassung

...

§ 11 Sanktionskatalog

11.1 Alle Strafen werden vom VBA ausgesprochen ~~in den amtlichen Mitteilungen des WVV~~ sowie auf der WVV-Homepage veröffentlicht. Die Bescheide werden in digitaler Form (per Email) an die betroffenen Spieler verschickt. Gegen alle Entscheidungen des VBA oder der Turnierleitung ist die Anrufung der Rechtsinstanzen des WVV gem. der VRSO möglich. Strafen oder Sperren des DVV werden anerkannt.

→ **Antrag des Beachausschusses**

Aus den Durchführungsbestimmungen übernommen. Strafen müssen in der Ordnung verankert sein.

...

§ 11 Sanktionskatalog

...

11.2 Strafen gegen Spieler

- a) Abmeldung von einem Turnier (ohne Attest*)
- Ab Montag vor Turnierbeginn: Einzug des Startgelds
 - Ab zwei Tage vor dem Turnier: Einzug Startgeld und Kautions
- b) Nicht-Antreten (ohne Attest*)
- Nicht-Antreten zum Spiel: Verlust von Preisgeld sowie aller erspielten Punkte + Einzug der Kautions
 - Nicht-Antreten zum Turnier: Einzug von Startgeld und Kautions, sowie Verlust von 10% der Ranglistenpunkte (Ermessen des Beachwarts)
 - Nicht-Antreten am folgenden Turniertag: Verlust von Preisgeld + Einzug der Kautions
- *Ein Attest muss bis 12:00 Uhr am nächsten Werktag nach dem Turnier dem Ausrichter vorliegen. Eine E-Mail mit einer Kopie oder dem Foto des Attestes ist hierbei ausreichend. Der Ausrichter kann auf das Attest verzichten.
- c) Verstöße gegen die Schiedsrichter-Pflicht
- Nicht-Erfüllung der Schiedsrichterpflicht: Einzug der Kautions
- d) Verstöße bzgl. Spielkleidung (Auf Turnieren, bei denen Spielershirts gestellt werden)
- Tragen nicht einheitlicher Hosen: Einzug der Kautions
- e) Nicht-Befolgung der beim Technical Meeting ausgegebenen Weisungen
- Nach der zweiten Verwarnung: Einzug der Kautions
 - Nach der dritten Verwarnung: Turnierausschluss
- f) Abwesenheit bei der Siegerehrung
Bei Meisterschaften, A-Turnieren und höher:
Einzug der Kautions
- g) Sanktionen im Spiel
- Rote Karte: 10,00 Euro Ordnungsstrafe pro rote Karte
 - Dritte rote Karte in einer Saison: Sperre für das nächste gleichwertige Turnier
 - Dritte rote Karte in Folge in einem Spiel (wg. Verzögerung): Spielverlust
 - Gelb-Rote Karte: Eine Gelb-Rote Karte zieht eine zusätzliche Ordnungsstrafe von 25,00 Euro nach sich, sowie eine Sperre, die sich nach der Schwere des Vergehens unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit richten soll. Über die Dauer entscheidet der VBA.
- h) Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband
Ab dem Zeitpunkt des Zugangs der ersten Mahnung wird der Spieler bis zum Begleichen aller Verbindlichkeiten beim WVV für die WVV Beach-Tour gesperrt. Der Mahnbescheid gilt ab dem dritten Tag nach dem Tag des Versendens als zugestellt. Nach dreimaligen Nichteinlösen einer Lastschrift, ist der Spieler für den Rest des laufenden Kalenderjahres gesperrt. Alle weiteren Punkte regelt die Verbands-Finanzordnung des WVV.
- i) Angabe eines falschen Vereins im Spielerprofil:
Spielerprofil wird „inaktiv“ gesetzt

- j) Teilnahme an nicht genehmigten Turnieren (§§ 9.1, 9.2)
- Ordnungsstrafe: 50,00 Euro
 - im Wiederholungsfall: Sperre für eine Saison in der WVV Beach Tour und Verdopplung der Ordnungsstrafe.

11.3 Strafen gegen Turnierausrichter

- a) Verspätete Ergebnismeldung
- Bis zu 2 Tage: 20,00 Euro
 - Mehr als 2 Tage: 30,00 Euro
 - Bei Turnieren mit DVV-Punkten: 50,00 Euro
- zzgl. Schadenersatz
- b) Verspätete Zahlungseingabe
- Bis zu 2 Tage: 20,00 Euro
 - Mehr als 2 Tage: 30,00 Euro
- c) Falsche Zahlungseingabe
Fehlerhafte Eingabe: 20,00 Euro
- d) Sonstige Fristen
- Veröffentlichung der Turnierinfos (weniger als 24 Stunden nach Zulassung): 50,00 Euro
 - Verspätete Abgabe der Turnier-Fotos: 30,00 Euro
- e) Verstöße beim Turnier
- Keine lizenzierten Schiedsrichter eingesetzt: 100,00 Euro
 - Nichteinhaltung der Durchführungsbestimmungen: Bis zu 200,00 Euro
 - Nicht Einhaltung des vorgeschriebenen Spielballs: 50,00 Euro
- f) Absage eines Turniers*
- Nach Meldeschluss: 100,- Euro
 - Ab Mittwoch vor dem Turnier (trotz genügend großem Teilnehmerfeld): Bis zu 250,00 Euro
- *Ausgenommen sind Turnierabsagen aufgrund höherer Gewalt, beispielsweise wegen konkurrierender unabsehbarer Veranstaltungen, die eine Sperre des Turniergeländes nach sich ziehen, witterungsbedingter Absagen oder besonderer Umstände im Umfeld des Ausrichters. Die Entscheidung hierüber fällt der VBA.
- g) Ausrichten eines nicht gemeldeten/ genehmigten Turniers
- Ordnungsstrafe: 250,00 Euro
 - im Wiederholungsfall: Ordnungsstrafe 250,00 Euro und Ausrichtersperre von 1 Jahr

HINWEIS: Den Kassenprüfbericht entnehmen Sie bitte Seite 9

EINNAHMEN

Einnahmen	2019 (PLAN)	2019 (IST)	2020 (PLAN)	Anmerkungen
Einnahmen aus Mitgliedschaft WVV	304.710,00 €	305.327,05 €	443.915,00 €	ab 2020: Beitragserhöhungen
Spenden	500,00 €	7.205,00 €	500,00 €	2019: Senioren WM (durchlfd. Posten)
Einnahmen Beach	120.000,00 €	172.345,46 €	155.000,00 €	inkl. Turniereinnahmen
Förderung Leistungssport	219.850,00 €	221.622,30 €	212.600,00 €	2019: Ruhr Games
Förderung allgemein	152.614,04 €	153.484,88 €	152.617,72 €	Organisationskostenzuschuss LSB
Einnahmen Spielbetrieb	23.800,00 €	27.601,59 €	23.800,00 €	
Pässe, Abzeichen, Materialien	95.750,00 €	102.906,24 €	172.648,00 €	
Schiedsrichter	88.500,00 €	108.095,82 €	118.500,00 €	
Trainerlehrgänge	63.000,00 €	69.705,69 €	73.640,00 €	
Sponsoring, Zinseinnahmen, usw.	99.600,00 €	90.650,98 €	99.100,00 €	inkl. Sachleistungen
Einnahmen Jugendkonto	0,00 €	26.604,37 €	0,00 €	
Einnahmen Kreise	55.000,00 €	43.418,31 €	55.000,00 €	durchlaufender Posten
Summe Einnahmen:	1.223.324,04 €	1.328.967,69 €	1.507.320,72 €	

Jahresfehlbetrag: – 41.583,64 € – 34.718,64 € + 64.527,72 €

AUSGABEN

Ausgaben	2019 (PLAN)	2019 (IST)	2020 (PLAN)	Anmerkungen
Vorstand	2.100,00 €	1.150,55 €	1.900,00 €	
Präsidium	1.700,00 €	1.298,61 €	1.650,00 €	
Verbandstag	2.700,00 €	2.094,96 €	2.700,00 €	
Tagungen / Veranstaltungen	4.100,00 €	3.323,10 €	4.200,00 €	
Geschäftsstelle / Personal	177.920,00 €	171.817,74 €	185.580,00 €	
Buchhaltung/STB/Versicherung/VBG	15.600,00 €	12.766,90 €	16.700,00 €	
Beach	112.800,00 €	168.254,33 €	149.600,00 €	inkl. Admin und Software
Breiten- und Freizeitsport	2.500,00 €	495,19 €	2.500,00 €	
Jugend	6.500,00 €	2.462,52 €	6.500,00 €	
Lehre	36.063,00 €	42.514,57 €	31.838,00 €	inkl. Lehrgänge
Leistungssport und Talentförderung	370.975,00 €	384.068,02 €	379.938,00 €	inkl. Trainerpersonal
Schiedsrichter	82.000,00 €	79.060,58 €	87.200,00 €	inkl. Lehrgänge + Verwaltung
Schulsport und Nachwuchsgewinnung	118.444,00 €	108.276,35 €	120.634,00 €	inkl. Nachwuchskoordinatoren
Spielwesen	7.300,00 €	3883,22 €	6.700,00 €	inkl. Staffelleiter
Zuschüsse Kreise	3.500,00 €	3.861,74 €	3.500,00 €	
Senioren WM	0,00 €	7.200,00 €	0,00 €	durchlaufender Posten
Verbandsgericht	200,00 €	104,45 €	200,00 €	
Beiträge DVV/DOSB/LSB	221.755,68 €	222.155,61 €	342.203,00 €	ab 2020: Beitragserhöhungen
Förderung Ehrenamt	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
Verbandsrepräsentation	2.000,00 €	2.688,33 €	2.000,00 €	
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	18.750,00 €	14.465,23 €	19.250,00 €	
Gewerbesteuer / Umsatzsteuer	2.000,00 €	6.461,18 €	2.000,00 €	
Zuschüsse Bälle	20.000,00 €	26.668,25 €	20.000,00 €	
Aufwendungen, Sachkosten, Steuern		7.730,12 €		
Abschreibungen, Abgänge		18.324,12 €		
Ausgaben Jugendkonto		31.132,83 €		durchlaufender Posten
Ausgaben Kreise	55.000,00 €	41.427,83 €	55.000,00 €	durchlaufender Posten
Summe Einnahmen:	1.264.907,68 €	1.363.686,33 €	1.442.793,00 €	

Rücklagensituation-/Liquiditätssituation des WVV

	2019	2018
	T€	T€
<i>Rücklagen lt. Bilanz</i>		
Rücklage per 01.01.	199,3	222,9
Vereinsergebnis	- 34,7	- 23,6
Rücklage per 31.12.	<u>164,6</u>	<u>199,3</u>
<i>Liquidität</i>		
Bankguthaben	219,7	265,6
+ Guthaben der Kreise	52	51,1
Verfügbare Liquidität	<u>271,7</u>	<u>316,7</u>

+++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine+++

07.08.2020 – 09.08.2020	U18 Deutsche Beach Meisterschaften	Seebad Haltern am See
09.08.2020	Kreistag VK Mönchengladbach	Mönchengladbach
12.08.2020	WVV-Vorstandssitzung	Dortmund
13.08.2020 – 16.08.2020	U19 Deutsche Beach Meisterschaften	Ostseebad Laboe
21.08.2020 – 23.08.2020	U20 Deutsche Beach Meisterschaften	Gera
23.08.2020	WVV-Verbandstag / WVJ-Jugendverbandstag	Dülmen-Buldern
14.08.2020 – 16.08.2020	Trainer-Crash-Kurs Teil 2 / Trainer-Crash-Kurs-Teile V - VIII	Essen
28.08.2020 – 30.08.2020	U17 Deutsche Beach Meisterschaften	Velten
04.09.2020 – 06.09.2020	U15 Deutsche Beach Meisterschaften	Dachau
22.09.2020	WVV-Präsidiumssitzung	Dortmund
13.10.2020 – 17.10.2020	B-Trainer-Ausbildung	Bochum
22.10.2020 – 25.10.2020	C-Trainer-Grund Ausbildung	Olpe
01.11.2020	Prüfungslehrgang B-Trainer	Frechen
01.11.2020	Prüfungslehrgang C-Trainer	Frechen
07.11.2020 – 08.11.2020	DVV-Mitgliederversammlung	Kiel
22.11.2020	Trainerfortbildung Thema: "Fehlerbilder erkennen und korrigieren"	Bedburg-Hau
28.02.2021	DVV-Pokalfinale	Mannheim

+++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine+++

WVV-SPECIAL

erscheint als amtliches
Nachrichten-Organ
des Westdeutschen
Volleyball-Verbandes e. V.

Herausgeber:

Westdeutscher Volleyball-
Verband, Geschäftsstelle,
Bovermannstraße 2 a,
44141 Dortmund
Tel.: 02 31-5 86 17 17
Fax: 02 31-5 86 17 19

Der WVV im Internet:

www.volleyball.nrw
info@volleyball.nrw

Redaktion:

Westdeutscher Volleyball-Verband

Bankverbindungen des WVV:

Sparkasse Dortmund:
IBAN: DE09 4405 0199 0511 0045 00
BIC: DORTDE33XXX

Commerzbank:

IBAN: DE35 4504 0042 0455 0497 00
BIC: COBADEFFXXX

Verlag:

r+w sportmarketing GmbH
Richardstr. 55, 59071 Hamm
Tel.: 02388/302397
Fax 302402

Gesamtherstellung:

Claudia Wilkes, 58239 Schwerte

Druckerei Uwe Nolte
58640 Iserlohn-Kalthof

Bestellung:

Ein Jahresabonnement kostet
€ 20,50 und kann beim
Westdeutschen Volleyball-
Verband e.V. bestellt werden.

Berichte, die nicht ausdrücklich von der Redaktion
angefordert wurden, müssen nicht unbedingt
veröffentlicht werden. Für unverlangt eingereichte
Manuskripte, Fotos und Illustrationen wird keine
Haftung übernommen.

Sie werden grundsätzlich nicht zurückgesandt.

molten

For the real game



offizieller Spielball



/moltenGER • www.molten.de

